

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR INTERNATIONALEN KREDITSCHUTZ

03/2015

Nachfolger verzweifelt gesucht

Firma übergeben, aber wie?



Foto: vege - Fotolia.com

Die große Depression
der Unternehmen

Neuaufage: Austria's
Leading Companies 2015



Foto: vege - Fotolia.com

4 **Nachfolger verzweifelt gesucht.**

Kaum Pläne zur Unternehmens-übergabe.

8 **KSV1870 Umfrage:**

Die große Depression bei den Unternehmen.



Foto: Tijana - Fotolia.com

Inhalt

COVER

4 **Nachfolger verzweifelt gesucht.**

Die Hälfte der Familienunternehmen soll in den nächsten Jahren übergeben werden. Aber nur jeder fünfte Betrieb hat einen Plan, wie.

AKTUELL

8 **Die große Depression bei den Unternehmen.**

Viele Betriebe haben laut einer aktuellen KSV1870 Umfrage kaum mehr Hoffnung auf Reformen und schnelle Kredite.

10 **„Ein Kulturgut pflegen und weiterentwickeln“**

Das ist die Aufgabe des Cousin-Trios Rath, das das Unternehmen Lobmeyr leitet. Nun sind sie auch als KSV1870 Testimonials im Einsatz.

12 **Der KSV1870 zieht Bilanz.**

Die 39. Generalversammlung im Rückblick.

14 **Das Energieeffizienzgesetz ist seit Anfang 2015 in Kraft.**

Was dahintersteckt und wen es betrifft.

NEWS

16 **Austria's Leading Companies 2015:**

Jetzt anmelden und am Businessbewerb teilnehmen!

16 **Stiftung Kindertraum freut sich über KSV1870 Spende.**

KSV1870 Geschäftsführer Johannes Nejedlik übergibt symbolischen Scheck.

17 **Wer zählt die Häupter, nennt die Namen?**

KSV1870 Mitarbeiter stellen ihr Know-how zur Verfügung.

17 **Quergelesen.**

Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.



Jahresbericht 2014 als Beiheft



Foto: Martin Vukovits



Liebe Mitglieder,

damit wir unseren Auftrag im Dienste der Gläubiger bestmöglich erfüllen können, richten wir vom KSV1870 größte Aufmerksamkeit auf die Meinungen und Erfahrungen unserer Mitglieder und Kunden. Wir bitten daher regelmäßig um Ihr Feedback zu aktuellen Wirtschaftsthemen sowie zu geplanten gesetzlichen Regelungen. Das daraus resultierende Stimmungsbild hilft uns, unsere Serviceleistungen punktgenau auf Ihre Bedürfnisse abzustellen. Und die von uns durchgeführten Studien sind auch ein Stimmungsbarometer, das abseits des Mainstreams zeigt, wo die heimischen Unternehmen wirklich der Schuh drückt.

Die Ergebnisse haben uns oft positiv überrascht. So sind Österreichs Unternehmer bei Beginn der Krise im Jahr 2008 keinesfalls dem allgemeinen Pessimismus anheimgefallen, sondern haben mit beinahe trotzigem Optimismus reagiert. Auch in den Krisenjahren danach war ihre Einschätzung zwar nicht überschäumend, aber doch von einer positiven Grundstimmung getragen. Umso mehr hat uns das Ergebnis unserer aktuellen Befragung betroffen gemacht. Die jahrelange Be-sonnenheit scheint nun ausgereizt zu sein. Die detaillierten Ergebnisse unserer Umfrage finden Sie ab Seite 8.

Ebenso negativ stellten sich Antworten im Rahmen einer KPMG-Umfrage unter Familienbetrieben dar, bei der mehr als die Hälfte einen Rückgang der Profitabilität beklagt. Gleichzeitig empfindet man die Steuerpflicht bei Betriebsübergaben und die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze als überbordend. Unsere heimischen Betriebe haben sehr viel Ausdauer bewiesen, und sie waren auch unter wirtschaftlich ungünstigen Umständen imstande, solide Leistungen zu vollbringen. Dieser Einsatz scheint nun zunehmend mit absurdem Vorschriften, Abgaben, Gebühren und Regelungen belohnt zu werden. Lesen Sie ab Seite 4 mehr über die Probleme, mit denen unsere Familienbetriebe konfrontiert sind.

Einen Familienbetrieb, der als Vorbild für viele dienen kann, präsentieren wir Ihnen auf Seite 10 dieser Ausgabe. Das Cousin-Trio Rath führt den Glas- und Lusterhersteller Lobmeyr in der sechsten Generation. Die Firmenchefs wissen einiges über das Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne zu berichten. Sie erzählen eine der Erfolgsgeschichten, die beispielhaft für viele Betriebe in unserem Land stehen. Es hätte katastrophale Auswirkungen für die Wirtschaft, wenn ihnen der Boden entzogen werden würde. Hoffen wir, dass sich auch der Gesetzgeber auf diese Tatsache besinnt.

Ihr Dr. Heinz Zinner



Foto: Anna Rauchenberger

12 KSV1870 Generalversammlung 2015.

GLÄUBIGERSCHUTZ

18 Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.

RECHTSTIPPS

19 Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen.

STEUERTIPPS

20 Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht.

WIRTSCHAFTSBAROMETER

22 Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft.

02 Impressum



ALC-Datenerhebungsblatt liegt bei:

Jetzt am Bewerb teilnehmen!



Nachfolger verzweifelt gesucht

Die Hälfte der 130.000 Familienunternehmen in Österreich plant in den kommenden fünf Jahren eine Übergabe an die nächste Generation. Doch nur bei jedem fünften Betrieb ist die Nachfolge innerhalb der Familie bereits gesichert.

TEXT: Robert Fiala

Sein Bekanntwerden der Details der Steuerreform brennt im Tiroler Tourismus der Hut. Josef Falkner, Präsident der Tiroler Tourismus Vereinigung und selbst seit 35 Jahren erfolgreicher Hotelier, schießt scharf Richtung Wien: „Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 13 %, die Ausdehnung der Abschreibungszeit für Gebäude von 33 auf 40 Jahre und die Steuerpflicht bei Übergabe von Betriebsgrund und -boden an Familienmitglieder sind massive Prügel, die nur Theoretiker einer erfolgreich arbeitenden Branche vor die Füße werfen können.“ Falkner sieht die internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Branche massiv bedroht.

Firma übergeben – aber wie? Und nicht nur das. Dem Tiroler Tourismus, so der Hotelier, könnten die Unternehmer ausgehen: „Bei diesen Auflagen verliert doch eine ganze Generation möglicher Nachfolger das Interesse an einer Betriebsfortführung.“ 5.000 Betriebe allein in Tirol sieht er in den kommenden fünf Jahren gefährdet. „Statt den

» *Ich möchte meine Firma so führen, dass man sie eines Tages auch verkaufen könnte.* «

Lambert Handl jr.,
Tischlerei Handl GmbH,
aus dem Waldviertel

jungen Leuten Mut zu machen, den Weg in die Selbstständigkeit anzutreten, vertreibt man sie.“ Was drohe, sei die Übernahme zahlreicher Traditionshäuser durch Hotelketten und Touristik-Multis. Falkner: „Wenn die Familienunternehmen verschwinden, verschwindet auch der wichtigste Wettbewerbsvorteil des österreichischen Tourismus, nämlich die persönliche, individuelle Betreuung der Gäste. Da kommen Fremdkonzerne, in denen Roboter die Gäste bedienen.“ Selbst im eigenen Betrieb ist sich Falkner nicht mehr sicher, ob sich ein Nachfolger innerhalb der Familie findet. Damit ist der Tiroler Hotelier in guter Gesellschaft. Zwar planen 50 % der rund 130.000 österreichischen Familienunternehmen, die Firma in den kommenden fünf Jahren an die nächste Generation weiterzugeben, doch laut dem aktuellen „Family Business Austria“-Report des Unternehmensberaters PwC Österreich haben nur 22 % einen soliden Plan zur Nachfolgeregelung. Rudolf Krickl, Experte für Familienunternehmen bei PwC Österreich: „Damit liegen Österreichs Familienunternehmen voll im internationalen Trend.

Enkelkinder am Zug. „Familienunternehmer sind oft hoch motivierte und engagierte Patriarchen, die nicht ans Aufhören denken und die sich daher mit der Nachfolge in ihrem Betrieb erst zu einem sehr späten Zeitpunkt auseinandersetzen.“ Meist sind es die Enkel und nicht die eigenen Kinder, die den Betrieb übernehmen, wenn der Patriarch nicht mehr kann. Krickl: „Das funktioniert in der Regel besser als eine Übernahme durch die Kinder, die ein Leben lang im Schatten des Übervaters gestanden haben. Denn meist sind Großväter mit ihren Enkeln nachsichtiger und lassen ihnen mehr Freiheiten. Damit können diese eigene Ideen besser umsetzen als ihre Eltern.“

Wenn Außenstehende übernehmen. Zwar wollen nur 4 % der Eigentümer ihr Familienunternehmen an Außenstehende verkaufen, aber sehr oft kommen dann doch Fremde zum Zug. Meist sind das aber langjährige Mitarbeiter, in denen der Firmenchef fast schon Familienmitglieder sieht. Die gehen die Nachfolge häufig mit großem Engagement, ganz im Sinne des Altunternehmers, an. So wie Fritz Greinecker, der vor fünf Jahren S.O.T., den oberösterreichischen Hersteller von Personenschleusen und Sicherheitstüren, übernommen hat. Davor war er sieben Jahre als Verkaufsleiter im Betrieb. „Als mich Unternehmer Anton Vormair 2009 gefragt hat, ob ich das Ruder übernehmen will, habe ich nicht lange überlegt. Ich hab es mir zugeschaut, und die Bank hat es mir Gott sei Dank auch zugetraut“, sagt Greinecker heute. Im Gegensatz zu einem „echten“ Familienmitglied hätte Greinecker auch Nein gesagt, wenn nicht alles gepasst hätte, denn „wenn man irgendwelche Bedenken hat – und sei es nur das kleinste Detail –, dann sollte man es lieber lassen“.

» Ich hab es mir zugetraut, und die Bank hat es mir Gott sei Dank auch zugetraut. «



Foto: S.O.T.

Fritz Greinecker,
S.O.T. Handelsgesellschaft m.b.H.,
aus Oberösterreich

» 55 % der Familienunternehmen beklagen derzeit den Rückgang der Profitabilität ihres Unternehmens. «



Foto: KPMG

Mag. Yann-Georg Hansa,
Familienunternehmensexperte
bei KPMG Austria GmbH

Viel Einsatz gefragt. Doch viele Nachfolger aus der Familie sehen sich der Tradition verpflichtet und übernehmen, auch wenn das Umfeld schwierig ist. Roman Fürst von der Autohaus Fürst GmbH aus Unterwart im Burgenland ist dafür ein typisches Beispiel. Er übernahm das Autohaus seines Vaters, in dem er 1986 als Lehrling begonnen hatte, und das, obwohl die Autobranche alles andere als einfach geworden ist. Daher hat er auch neben seinen Stammmarken Toyota und Lexus 2011 den koreanischen Anbieter Hyundai in sein Programm aufgenommen. Den dazu notwendigen Ausbau des Firmenareals hat er mit eigenem Geld finanziert. Fürst: „Anders kann man in unserer Branche nicht agieren.“ Noch einmal würde er den Betrieb in dieser Größe aber nicht übernehmen. Der Stress, so Fürst, sei schon sehr groß: „Mit vier bis fünf Mitarbeitern und rund 150 verkauften Autos pro Jahr wäre vieles leichter.“ Heute verkauft er 750 Fahrzeuge pro Jahr, „und da hat man leider auch pausenlos das Finanzamt und den Gewerbeinspektor im Betrieb“.

Weniger Gewinne. Die sinkende Profitabilität ist eine der Hauptursachen der österreichischen Familienunternehmen, wie das im Vorjahr erschienene dritte „European Family Business Barometer“ des Unternehmensberaters KPMG zeigt. Yann-Georg Hansa, Familienunternehmensexperte von KPMG: „55 % der Familienunternehmer beklagen derzeit den Rückgang der Profitabilität ihres Unternehmens.“ Den immer härter werdenden Kampf um qualifizierte Arbeitskräfte bezeichnen immerhin 45 % der befragten Firmenlenker als problematisch, 36 % rechnen in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten. Und 60 % bemängeln die ihrer Meinung nach immer stärker werdende Bürokratie, welche die Unternehmensführung erschwere.

» Nur 22 % der österreichischen Familienunternehmen haben einen soliden Plan zur Nachfolgeregelung. «

Das trifft vor allem für handwerkliche Betriebe zu, die besonders unter der Auflagenflut leiden. Lambert Handl jr. von der Tischlerei Handl GmbH aus dem Waldviertel hat dies ebenfalls erfahren müssen. Einer der ersten Aufträge, welche er nach der Übernahme der Tischlerei von seinem Vater akquirieren konnte, war auch der bislang größte in der Firmengeschichte. Er hat die Einrichtung für das Panoramarestaurant im 2010 eröffneten Luxushotel Sofitel Vienna Stephansdom hergestellt. Dazu wurden modernste Produktionsmittel angeschafft und der Betrieb vergrößert. Wichtig für die Bewältigung des bürokratischen Aufwands war da für Handl die Vernetzung mit anderen Tischlern im Kooperationsverbund „Thayataler Tischler“. Handl: „Dieser Erfahrungsaustausch mit den Kollegen hat sicherlich zu unserer positiven Entwicklung beigetragen, denn viele der Betriebe sind ja ebenfalls übergeben worden, und die Nachfolger haben ihre Erfahrungen geschildert.“ Erfahrungen, von denen Handl letztlich profitieren konnte. Heute beschäftigt Handl 17 Mitarbeiter und setzt weiter auf Expansion. Ob sein Sohn oder seine Tochter einmal die Firma übernehmen wird, ist noch völlig offen. Handl denkt jedenfalls an Alternativen: „Ich möchte die Firma so führen, dass man sie eines Tages auch verkaufen könnte.“

Vorsichtig und beständig agieren. So wie Handl plant laut KPMG ein Großteil der österreichischen Familienunternehmen, Investitionen vor allem in Bezug auf ihr Kerngeschäft zu tätigen. Bei der Finanzierung vertrauen sie dabei auf Eigenkapital und Darlehen von Banken. Der Einstieg von externen Investitionspartnern steht für sie bei der Kapitalbeschaffung bislang nicht im Fokus, ebenso wenig die Geldbeschaffung über Risikokapitalgeber oder Crowdfunding. Yann-Georg Hansa: „Öster-



Foto: PwC Österreich

Dr. Rudolf Krickl,
Experte für Familienunternehmen
bei PwC Österreich GmbH

» Heute hat man leider pausenlos das Finanzamt oder den Gewerbeinspektor im Betrieb. «



Foto: Autohaus Fürst

Roman Fürst,
Autohaus Fürst GmbH,
in Unterwart im Burgenland

reichs Familienunternehmen agieren in finanziellen Dingen sehr konservativ und zurückhaltend.“ Ein Umstand, den auch PwC-Experte Rudolf Krickl hervorhebt: „Nur 2 % der Familienunternehmen planen, in den nächsten fünf Jahren schnell und aggressiv zu wachsen.“ Damit sind Österreichs Familienunternehmen besonders vorsichtig, denn in den USA wollen immerhin 15 % der von Familien gelenkten Firmen rasch Marktanteile gewinnen.

König in der Nische. Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass Österreichs Familienunternehmen 60 % ihres Umsatzes mit ausländischen Kunden erwirtschaften, wobei der Großteil davon mit deutschen Partnern erzielt wird. Rudolf Krickl hat dafür eine logische Erklärung: „Unter den österreichischen Familienbetrieben finden sich viele ‚Hidden Champions‘, die in ihrer Nische zur absoluten Weltspitze gehören. Da macht es auch nichts, dass Österreichs Familienunternehmen im internationalen Vergleich eher kleine Firmen sind.“ Den meisten heimischen Familienunternehmen dürfte aber klar sein, dass es bei Investitionen und der Festlegung eines Kurses für die Zukunft durchaus zu innerfamiliären Streitigkeiten kommen kann. Daher verfügen gleich 88 % der Firmen über einfache vertragliche Konfliktlösungsvereinbarungen zwischen den Familienmitgliedern. Weitere 6 % haben eine verbindliche mündliche Übereinkunft über Konfliktlösungsmechanismen. PwC-Experte Krickl: „Das ist beachtenswert, denn damit liegt Österreich im internationalen Vergleich voran, global verfügen nur 54 % der Familienunternehmen über derartige Instrumentarien.“ Nur 6 % der Unternehmen in Österreich haben sich noch nie über Konfliktlösungen Gedanken gemacht und vertrauen auf den Grundsatz, dass Blut dicker sei als Wasser.



Foto: Tijana - Fotolia.com

Die große Depression bei den Unternehmen

Der KSV1870 hat seine Mitglieder und Kunden zur Wirtschaftslage, Investitionsbereitschaft, Kreditvergabe und dem Anleihekaufprogramm der EZB befragt. Die Ergebnisse sind ernüchternd. **TEXT:** Sandra Kienesberger

Reglementierungen an allen Ecken und Enden, Canossagänge von einer Behörde zur nächsten, Bürokratie hoch drei, und der Faktor Arbeit ist unverändert teuer – davon können viele Unternehmen ein Lied singen. Der KSV1870 hat im Rahmen einer Mitglieder- und Kundenbefragung die Meinung der Unternehmen erhoben. Roland Führer, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH, fasst die Lage zusammen: „Für die Unternehmen ändert sich in Österreich kaum etwas zum Positiven – es herrscht Stillstand bei den schwelendsten Problemen, und es gibt so gut wie keine Aussicht auf Reformen zur Entlastung der Betriebe. Schon vor einem Jahr haben wir die Unternehmen gefragt, wo sie der Schuh am stärksten drückt, und auch heuer sind ihre Wünsche

wieder dieselben: Bürokratie abbauen, Lohnnebenkosten senken, Steuern senken, Kreditvergabe vereinfachen – alles ‚alte Bekannte‘.“

Was die Wirtschaft beleben würde. Dabei haben die Unternehmen eine genaue Vorstellung davon, welche Maßnahmen in Österreich für wirtschaftlichen Aufschwung sorgen würden. Danach befragt, nannten die Teilnehmer Bürokratieabbau/Verwaltungsvereinfachung (32 %), Lohnnebenkosten senken (25 %), Steuern senken (20 %) und günstige Kredite für Unternehmen/erleichterte Vergabe (10 %). Der Meta-Idee der EU zur Belebung der Wirtschaft und Ankurbelung der Kreditvergabe durch Banken geben die Unternehmen hingegen kaum eine Chance auf Erfolg: 77 % erwarten

vom Anleihekaufprogramm der EZB keine Impulse für die Wirtschaft – besonders skeptisch ist das Gewerbe, etwas zuversichtlicher die Industrie.

TOP 10 DER MASSNAHMEN, DIE DIE WIRTSCHAFT BELEBEN WÜRDEN

1. Bürokratieabbau/Verwaltungsvereinfachung	32 %
2. Lohnnebenkosten senken	25 %
3. Steuern senken	20 %
4. Günstige Kredite für Unternehmer/ erleichterte Kreditvergabe mit günstigen Zinsen	10 %
5. Vernünftige Steuerreform/Steuerreform überarbeiten	7 %
6. Investitionsförderung durch öffentliche Hand	7 %
7. Weniger Vorschriften/Gesetze ändern/behördliche Vorschriften lockern/ gesetzliche Verordnungen, Auflagen, Bedingungen reduzieren/ weniger Regulierungen	6 %
8. Lohnsteuersenkung	6 %
9. Mehr Fördermaßnahmen	5 %
10. Bauinvestitionen/Förderung für Wohnbau/ Förderung für Sanierung und Modernisierung von Altbauden	5 %

Wirtschaftsentwicklung 2015: deprimierende Aussichten.

Nur 10 % der Befragten meinen, der Wirtschaft in Österreich gehe es aktuell gut oder sehr gut. 38 % der mehr als 1.200 Umfrage-Teilnehmer bezeichnen die Wirtschaftslage derzeit sogar als explizit schlecht bzw. sehr schlecht. Für etwas mehr als die Hälfte stellt sich die Situation nur als befriedigend dar. Und daran soll sich dieses Jahr auch nichts mehr ändern: Nur 13 % rechnen mit einer guten bzw. sehr guten Entwicklung für das Gesamtjahr 2015. Noch immer 37 % meinen, die Lage bleibe schlecht bzw. sehr schlecht. Die Hälfte prognostiziert bestenfalls eine befriedigende wirtschaftliche Performance. Am negativsten bewerten Kleinstunternehmen die Aussichten. Große Unternehmen sind zuversichtlicher – diese erwarten auch noch am ehesten eine positive Auswirkung des Anleihekaufprogramms der EZB auf die heimische Wirtschaft.

Eigene Auftragslage positiv. Bedeutend besser schätzen die Befragten die eigene Auftragslage ein: Für fast die Hälfte der Befragten ist sie aktuell gut oder sehr gut. 35 % bewerten sie als befriedigend und 16 % als schlecht bzw. sehr schlecht. Und auch die Prognose für das Gesamtjahr gleicht der aktuellen Einschätzung im Wesentlichen: 46 % erwarten eine gute oder sehr gute Auftragslage für 2015, 40 % rechnen mit einer befriedigenden und 14 % mit einer schlechten bzw. sehr schlechten Auftragslage. „Die Unternehmen scheinen gespalten zu sein. Ihre eigene Lage bzw. die Entwicklung für dieses Jahr bewerten die Befragten im Schnitt positiv, ganz anders aber die Gesamtwirtschaftslage, die sehr emotional beurteilt scheint. Hier zeigt sich ein Pessimismus, der die allgemeinen negativen Wirtschaftsprognosen widerspiegelt. Hinzu kommen viele Jahre mit bestenfalls mäßiger Konjunktur und ein verengter Spielraum bei der Kreditvergabe. Insgesamt scheint das viele Betriebe mürbe gemacht zu haben“, so Roland Führer.

Investitionen rückläufig, nur wenig fließt in F&E. Heuer planen nur 55 %, Investitionen durchzuführen, das ist ein Minus von 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Besonders motiviert zeigen sich mittlere und große Unternehmen. Der Großteil der vorgesehenen Mittel soll 2015 in Sachinvestitionen (78 %) fließen. Nur 18 % wollen explizit in Forschung & Entwicklung allgemein bzw. in die Entwicklung neuer Produktbereiche investieren und 56 % in andere immaterielle Bereiche zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. 7 % liebäugeln mit Finanzinvestments. „Vieles davon muss jedoch über Kredite finanziert werden – die Hoffnungen darauf halten sich aber in Grenzen“, so Führer.

Kredite sind abgemeldet. Aktuell schätzen 59 % der Befragten die Vergabe als schwierig bzw. sehr schwierig ein. Am schlechtesten wurden die Chancen von Kleinstunternehmen und den Betrieben in der Steiermark, Kärnten und in Wien eingeschätzt. Kritisiert wurde, dass von den finanzierenden Stellen immer mehr unternehmerische (65 %) und private (68 %) Sicherheiten gefordert werden. Besonders die Kleinstbetriebe müssten verstärkt auch private Sicherheiten vorweisen können, ebenso wie Betriebe in der Steiermark und dem Burgenland. 41 % meinen, dass heute Kredite abgelehnt werden, die früher (vor der Krise) noch bewilligt worden wären – auch hier sind die Kleinstunternehmen etwas stärker betroffen. 23 % gehen davon aus, dass Kredite nicht in der gewünschten Höhe zu bekommen sind.

WIE GESTALTET SICH EINE KREDITAUFNAHME/-VERGABE HINSICHTLICH ZEIT, HÖHE USW.?

	W	Stmk	Ktn	B	NÖ	OÖ	T	Sbg	Vlbg	Gesamt
schwierig/sehr schwierig	69 %	67 %	67 %	62 %	55 %	52 %	49 %	46 %	43 %	59 %
angemessen	28 %	25 %	30 %	32 %	38 %	40 %	38 %	45 %	50 %	34 %
einfach/sehr einfach	3 %	8 %	3 %	6 %	7 %	8 %	13 %	9 %	7 %	7 %

Wenig Interesse. Schon im vergangenen Jahr haben 64 % darauf verzichtet, einen Kredit zu beantragen, und nur wenige wollen sich in diesem Jahr darum bemühen. Allerdings sind 20 % für das aktuelle Jahr noch unentschlossen: „Seit geraumer Zeit sehen wir den Trend, dass die Unternehmen versuchen, ohne Kredite auszukommen bzw. Investitionen über Eigenmittel zu finanzieren. Ob das ausreichen wird, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, wird sich zeigen. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass die Lieferantenkredite noch stärker ausgenutzt werden als bisher“, so Führer. Dass bei der Kreditvergabe bzw. im Geschäftsleben die Bonität ein wichtiger Faktor ist, scheint allgemein bekannt zu sein. Zwei Drittel der Befragten weiß, dass sie eine große bzw. sehr große Rolle spielt.

KREDITANTRAG FÜR 2015 GEPLANT?

	W	Stmk	Ktn	B	NÖ	OÖ	T	Sbg	Vlbg	Gesamt
nein	66 %	61 %	63 %	59 %	65 %	60 %	66 %	66 %	68 %	64 %
ja	15 %	19 %	20 %	20 %	17 %	15 %	17 %	16 %	12 %	16 %
weiß nicht	19 %	20 %	17 %	21 %	18 %	25 %	17 %	18 %	20 %	20 %

„Ein Kulturgut pflegen und weiterentwickeln“

Das ist die Aufgabe des Cousin-Trios Rath, das den Glas- und Lusterhersteller Lobmeyr in der sechsten Generation führt. Im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne bieten sie ihren Kunden erlesene Produkte, deren Design Jahrzehnte überdauert.

forum.ksv: Das Traditionshaus Lobmeyr wurde 1823 gegründet. Wie kann ein Unternehmen, das eine so lange Geschichte hat, gleichzeitig so modern sein? Wie lautet Ihr Erfolgsgeheimnis?

Andreas Rath: Es ist unsere Tradition, innovativ zu sein. Unser Urururgroßvater Josef Lobmeyr stellte das Unternehmen nach der Gründung auf solide Beine und investierte viel in die Bildung seiner Kinder. Ludwig Lobmeyr, der Inhaber in zweiter Generation, avancierte zur führenden Figur der Glasindustrie seiner Zeit, weil er die Qualität des Handwerks, aber auch des Designs auf die Spitze trieb. Maximen, die wir heute noch leben.

Sie führen das Unternehmen zu dritt in sechster Generation. Welche Tipps haben Sie für Unternehmen, die vor einer Übergabe stehen?

Da muss man sich vor Allgemeinplätzen hüten. Für manche Familienunternehmen ist es besser, wenn sie von externen Managern geführt werden. Übergeber müssen prüfen, ob die nachfolgende Generation geeignet ist, dann aber loslassen können und den Jungen die Chance geben, ihre Ideen umzusetzen. In unserer Branche gibt es nur mehr sehr wenige Familienunternehmen. Die Stärke von Lobmeyr liegt darin, dass unheimlich viel Fachwissen weitergegeben wurde – das geht nur innerhalb der Familie, und das Wissen wird auf keiner Schule gelehrt.

Sie leiten nicht nur eines der erfolgreichsten Familienunternehmen Österreichs, sondern sind seit neuestem gemeinsam Testimonials für den KSV1870. Was hat Sie dazu bewogen, bei der aktuellen KSV1870 Imagekampagne mitzumachen?

Lobmeyr ist seit vielen Jahrzehnten Mitglied beim KSV1870, und wir nehmen Partnerschaften sehr ernst. Wir waren von der Idee begeistert, dass der KSV1870 seine Mitglieder sprechen lässt.

Welchen Stellenwert nimmt Risikomanagement in Ihrem Unternehmen ein?

50 Familien leben vom Wohlergehen unseres Unternehmens, daher spielt die Kontrolle von Risiken eine große Rolle. Nachdem unsere Kunden vom Wert unserer Leistung, die sie für ihr Geld bekommen, überzeugt sind, müssen wir uns sehr selten mit Zahlungsausfällen oder Säumigkeit beschäftigen. Bei den wenigen Ausnahmen hilft uns die Mitgliedschaft beim KSV1870.

Wie würden Sie die Rahmenbedingungen in Ihrer Branche beschreiben, und vor welchen Herausforderungen steht Sie in den kommenden Jahren?

Unsere Branche heißt: Handwerksbetriebe, die in höchster Verfeinerung arbeiten und Entwürfe umsetzen, die auch noch nach Jahrzehnten Bestand haben. Die Rahmenbedingungen sind schwierig, weil Handwerk gegenüber der Industrie benachteiligt ist. Die Herausforderung besteht darin, unsere Stärken gut zu kommunizieren, letztendlich ist es doch etwas Besonders, wenn Handwerker, die wissen, was sie tun, Gegenstände herstellen, die das Leben anderer Menschen bereichern.

Welche Erwartung hat Ihr Kundenkreis an Innovation, Design, Service und Preis?

Unsere Kunden erwarten einerseits, dass wir ein Kulturgut pflegen, aber natürlich auch, dass wir es weiterentwickeln und unseren Beitrag zu den Lebenswelten von heute liefern. Service ist ein ganz wichtiger Bestandteil des Produkts, weil sich unsere Kunden auf die Qualität verlassen können. Der Preis ist das Resultat aller Leistungen und damit transparent.



Woran erkennt man verlässliche Geschäftspartner?



Mag. Johannes Rath, Geschäftsführer

Andreas Rath, Geschäftsführer

Ing. Mag. Leonid Rath, Geschäftsführer



KSV1870

Andreas Rath
Geschäftsführer
J. & L. LOBMEYR GmbH
KSV1870 Mitglied seit 1966

An ihrem Bekenntnis zu Transparenz und Fairness.

Wer sich im Geschäftsleben fair verhält, darf das auch von seinen Geschäftspartnern erwarten. Das Wiener Familienunternehmen Lobmeyr, das seit sechs Generationen die Eigenheiten von Glas und seine Gestaltungsmöglichkeiten erkundet, macht täglich vor, wie's geht. Der KSV1870 sorgt dabei für die nötige Transparenz und schützt so 22.000 Unternehmen in Österreich vor finanziellen Risiken und Verlusten. Schützen auch Sie Ihr Unternehmen mit einer Mitgliedschaft beim KSV1870. www.ksv.at

BONITÄT
MONITORING
INKASSO
INSOLVENZ

Jetzt Mitgliedsbeitrag sparen und alle Vorteile sichern: www.ksv.at/mitgliedschaft

Der KSV1870 zieht Bilanz!

Auch heuer stand der Mai beim KSV1870 wieder ganz im Zeichen der Generalversammlung. Im Kursalon Wien wurden den Mitgliedern des Kreditschutzverband von 1870 am 21. Mai 2015 die Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2014 präsentiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSV1870 Gruppe haben einen Umsatz von rund EUR 46 Mio. erwirtschaftet. Im Informationsbereich wurden ca. 5,6 Mio. Bonitätsauskünfte über Unternehmen und Private erteilt. Der Verband hat die Interessen von 76.000 Gläubigern in 11.689 eröffneten Insolvenzverfahren (Firmen & Private) vertreten. Im Inkassobereich wurden rund 149.000 Fälle mit einem Gesamtvolumen von EUR 138 Mio. bearbeitet.

Auch im Jahr 2014 war die Zahl der Unternehmensinsolvenzen mit 5.423 wieder leicht rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr waren aber um rund 34 % weniger Dienstnehmer und um 11,3 % weniger Gläubiger betroffen. „Das ist natürlich als Entspannungssignal zu werten, hatte doch die Wirtschaft um EUR 3,4 Mrd. weniger an Verlusten zu verkraften. Diese Rückgänge verpuffen jedoch angesichts der verhaltenen Wirtschaftsprognosen, der steigenden Arbeitslosigkeit und der verringerten Kauflust der Konsumenten. Auch die öffentliche Hand

ist um Konsolidierung bemüht und bremst bei den Investitionen – insgesamt sehen somit auch wir keine wesentlichen Impulse zur Belebung der Wirtschaft“, resümierte Johannes Nejedlik, Geschäftsführer des Kreditschutzverband von 1870, in seiner Rede. Für 2015 rechnet der KSV1870 bei den Unternehmensinsolvenzen mit einem leichten Zuwachs im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Positives berichtete der KSV1870 Präsident Dr. Heinz Zinner: „In diesem Jahr feiern wir unser 145-jähriges Bestehen – das ist ein unglaubliches Alter, das nicht nur in Österreich, sondern weltweit nur wenige Unternehmen erreichen. Stolz sind wir neben unserem Alter aber auch auf unsere Dynamik, durch die wir im Vorjahr die höchste Mitgliederzahl erreicht haben, die der KSV1870 je hatte.“ Für die Mitglieder und Kunden hat der KSV1870 sein Jubiläum zum Anlass genommen und eine spezielle Aktion ins Leben gerufen. Bei Unternehmensinsolvenzen werden für Forderungen bis EUR 7.000 keine Vertretungskosten und bei Forderungen ab EUR 400 auch keine Gerichtsgebühren berechnet. Betreut werden die vielen Mitglieder von 400 KSV1870 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an sieben Standorten in Österreich.



Geschäftsführer Karl Jagsch, das KSV1870 Präsidium und Geschäftsführer Johannes Nejedlik bei seiner Rede.



Rund 350 Gäste informierten sich über das vergangene Geschäftsjahr des KSV1870.



Heuer fand die Generalversammlung wieder im ansprechenden Ambiente des Kursalons Wien statt.



Auch KSV1870 Testimonial und Skistar Alexandra Meissnitzer, MBA, ließ sich die Veranstaltung nicht entgehen.



Profgeigerin Barbara Helfgott begeisterte das Publikum im Anschluss an den formellen Teil.



KSV1870 Geschäftsführer Johannes Nejedlik und KSV1870 Präsident Dr. Heinz Zinner bedankten sich bei Barbara Helfgott und ihrem Rondo Vienna, das für einen gelungenen musikalischen Abschluss sorgte.



Johannes Nejedlik begrüßte KR Dkfm. Elisabeth Görtler, Hotel Sacher, Eduard Sacher GmbH.



Gute Stimmung in der „front row“: KSV1870 Geschäftsführer Karl Jagsch, Alexandra Meissnitzer, MBA, Andrea Nejedlik und KSV1870 Präsident Dr. Heinz Zinner.



Alexandra Meissnitzer, MBA, mit Mag. Christian Berger, Coface Central Europe Holding AG.



Mag. Johannes Eibl, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, begrüßte Mag. Kathrin Poltsch und Mag. Ulrike Rüß vom Landesgericht Graz sowie die Grazer Insolvenzchefin Mag. Herma Jonke und René Jonke, KSV1870 Niederlassungsleiter Graz.



Walter Koch, Prokurst der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, im Gespräch mit Dr. Wolfgang Schubert von BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert GmbH.



KSV1870 Vorstand KR Dr. Peter Pfneisl gemeinsam mit KSV1870 Präsident Reinhold Süssenbacher und Dr. Martin Neidhart von der MN Bau & Immobilien Beratung GmbH.



Mag. Oliver Krupitza, paybox Bank AG, und Franz Hill, Hill Woltron Management Partner GmbH, wurden von Johannes Nejedlik begrüßt.



Mag. Johannes Eibl, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, im Gespräch mit Gerhard Prenner von der Raiffeisen Factor Bank AG und seiner charmanten Begleitung.



Banker unter sich: Mag. Christian Ahlfeld, Intermarket Bank AG, unterhielt sich mit Claudia Riedmann, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG.



Die ehemalige PRISMA-Chefin Mag. Bettina Selden mit Roland Führer, MAS MBA, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH, und Ludwig Mertes von der Acredia Versicherung AG.



Mag. Otto Zotter, Leiter der Niederlassungen beim KSV1870, gemeinsam mit René Jonke, Leiter Niederlassung Graz.



DI Katharina Trappitsch-Budasch, MBA, Vertriebsleiterin bei der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, mit Mag. Wolfgang Lehofer und Gerlinde Zeininger von der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG.



Die KSV1870 Führungsriege nach dem offiziellen Teil.



Karl Jagsch gemeinsam mit „WirtschaftsBlatt“-Urgestein und jetzigen Unternehmer Dr. Peter Muzik und dem ehemaligen KSV1870 Geschäftsführer Klaus Hierzenberger.



Das KSV1870 Team bedankt sich herzlich für Ihr Kommen!



Foto: chones - Fotolia.com

Herausfordernde Effizienz

Eine Menge Unklarheiten und Rechtsunsicherheit begleiten das Energieeffizienzgesetz, das am 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist. Das neue Gesetz birgt aber auch Chancen – sogar für KMU, die gar nicht davon betroffen sind. **TEXT:** Sonja Tautermann

20 % mehr Energieeffizienz bis 2020 – das ist das ehrgeizige Ziel des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG), das 2014 beschlossen wurde. Hintergrund ist eine verpflichtende EU-Richtlinie aus dem Jahr 2012. Sowohl Unternehmen mit großem Energieverbrauch als auch Energielieferanten sind nun in die Pflicht genommen. Für Großunternehmen ist entweder die Durchführung eines externen Energieaudits alle vier Jahre oder die Einführung eines Energiemanagementsystems mit internem oder externem Audit verpflichtend. Der Unterschied? Beim Energieaudit werden energierelevante Unternehmensdaten durch einen zertifizierten Auditor analysiert, Begehungen der energieverbrauchenden Anlagen vor Ort inklusive. Der Auditor schlägt Maßnahmen vor, die in den Bericht einfließen. Zuletzt erfolgt die Meldung an die Monitoringstelle – damit sind die Mindestanforderungen des EEffG erfüllt. „Bei der Einführung eines Managementsystems

ist es deutlich anders“, sagt Ewald Sarugg von der Firma Denkstatt, der als Senior Consultant Audits durchführt und Firmen bei der Einführung von Managementsystemen unterstützt. Maßnahmen werden gemeinsam mit einem internen Team erarbeitet, Zuständigkeiten geklärt, Fristen gesetzt und Reportings für die Geschäftsführung erstellt. Neben der Analyse werden auch klare Energiekennzahlen definiert, sodass der Betrieb laufend über die Energieeffizienz Bescheid weiß und bei Bedarf gegensteuern kann. Das bringt auch langfristig mehr: „Es ist erwiesen, dass ein Managementsystem mittelfristig eine deutlich höhere Einsparung im Unternehmen generiert.“

Viele Fragen offen. Es gibt bisher nicht genügend zertifizierte Auditoren, und auch die Monitoringstelle (Österreichische Energieagentur) wurde erst im Mai endgültig bestellt. Das größte

Problem für die Energieversorgungsunternehmen: „Dass es keine Rechtssicherheit in Bezug auf die Maßnahmen gibt, die gesetzt werden“, so Cristina Kramer, Referentin der WKO für Umwelt- und Energiepolitik. Zwar stünden „Großmaßnahmen“ bereits zur Verfügung. „Der Katalog der ‚Kleinmaßnahmen‘, vom Kühlschranktausch bis zum Spritspartraining, fehlt hingegen.“ Da die Monitoringstelle keine Behörde sei, gebe es auch keine Möglichkeit, sich gegen eine Entscheidung zu wehren. Maßnahmen, die getroffen werden, könnten innerhalb von zwei Jahren von der Monitoringstelle beanstandet werden. Auch Sarugg sagt: „Sie könnten viele Zertifikate kaufen – doch dann sagt die Monitoringstelle womöglich: 30 % werden nicht anerkannt, du musst 20 Cent pro kWh zahlen. Das löst Stress aus. Es gibt teilweise widersprüchliche Aussagen, man kann sich oft nur auf das Gefühl verlassen – das ist natürlich nicht ausreichend.“

Keine Einsparverpflichtung für Unternehmen. Die verpflichteten Energielieferanten haben künftig pro Jahr Energieeffizienzmaßnahmen im Umfang von 0,6 % ihrer Vorjahresenergieabsätze nachzuweisen. Dabei geht es nicht darum, dass sie weniger Energie verkaufen, sondern Maßnahmen zu setzen oder zuzukaufen, die die Energieeffizienz verbessern. Andernfalls fallen teure Ausgleichszahlungen von 20 Cent pro kWh an. Großunternehmen hingegen sind nur zu Energieaudits verpflichtet – die dabei erarbeiteten Energieeffizienzmaßnahmen müssen nicht umgesetzt werden. „Dennoch versuchen Energielieferanten, ihre

nunmehrige Einsparverpflichtungen durch ‚Energieeffizienzzuschläge‘ an große Unternehmen abzugeben“, sagt Otto Kalab von der Abteilung für Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft der WKO Oberösterreich. „Sie nehmen also einfach den Worst Case und schlagen es in der Rechnung über den Energieabsatz an das Unternehmen drauf. Das Unternehmen hat dann die Möglichkeit, diese Zahlungen zurückzubekommen, wenn es Energieeffizienzmaßnahmen an das Energieversorgungsunternehmen ‚kostenlos‘ überträgt“, so auch Sarugg. Laut einem Rechtsgutachten, das die WKO einholen ließ, sind solche Kostenabwälzungen aber nicht erlaubt. Denn fiktive Kosten, die den Energielieferanten erst Anfang 2016 entstehen, dürfen demnach nicht vorab weiterverrechnet werden. Die WKO rät ihren Mitgliedern dazu, Energieeffizienzbeiträge nicht zu akzeptieren und bereits bezahlte Beiträge zurückzufordern. Sei der Lieferant unkooperativ, könne ein Lieferantenwechsel helfen.

Gewinn durch Energieeffizienz – auch für KMU. Warum sich das Umsetzen der Energieeffizienzmaßnahmen für Unternehmen lohnt: Maßnahmen können entweder gefördert oder gehandelt werden. „Maßnahmen, die handelbar sind, können über Handelsplattformen verkauft werden“, sagt Kramer und verweist auf Plattformen wie One Two Energy, e-Effizienz oder ETHUS. Der Verkauf kann auch direkt an ein Energieversorgungsunternehmen erfolgen – das gilt übrigens ebenso für KMU. Die Förderung sei speziell bei größeren Maßnahmen höher als der Verkauf an einen Energieversorger, so Sarugg. Viele Maßnahmen würden aber nicht unter das Förderregime fallen und könnten somit alternativ an Energieversorgungsunternehmen verkauft werden: „Das regt viele Unternehmen an, kreativ mit der Maßnahmenumsetzung umzugehen, da sie ein Zusatzgeld machen können.“

Kostenfaktor oder Chance? Richtig gemacht, kann das EEffG also viel bringen, sagt der Auditor: „Wenn ich z. B. nur ein Audit mache, um das Gesetz auch mit minimalem Aufwand zu erfüllen, dann ist es tatsächlich ein Kostenfaktor – und ein unnötiger noch dazu. Wenn ich es aber als Chance sehe und aus dieser Situation das Beste mache und mir gute Leute ins Haus hole, die mit mir gemeinsam an einer Optimierung arbeiten, dann wird das nie- mals nur ein Kostenfaktor sein, sondern ein Vielfaches an Profit ins Unternehmen zurückfließen lassen.“

ENERGIEEFFIZIENZGESETZ – WEN ES BETRIFFT!

- **KMU:** sind nicht betroffen
 - **Große Unternehmen:** mit über 250 Mitarbeitern oder mehr als EUR 50 Mio. Umsatz oder mehr als EUR 43 Mio. Bilanzsumme
 - **Energielieferanten:** mit über 20 GWh Absatz
 - **Strafen:** Verwaltungsstrafbestimmungen, je nach Betriebsgröße und Umsatz
 - Große Unternehmen, die ihrer Meldepflicht gegenüber der Monitoringstelle bezüglich Energieaudit oder Energiemanagementsystem nicht nachkommen: bis zu EUR 10.000
 - Falsche Angaben von Energielieferanten: bis zu EUR 20.000
 - Energielieferanten, die ihren Energiesparverpflichtungen nicht nachkommen: bis zu EUR 100.000
- Nähtere Details unter www.wko.at/energieeffizienz

KSV.NEWS

Spenden von KSV1870 Event für Stiftung Kindertraum

Auf der diesjährigen KSV1870 Kreditschutztagung standen die Insolvenzursachen im Mittelpunkt. Zur Abrundung des Themas widmete sich der Leadership-Trainer und Erfolgscoach Mag. Gregor Heiss aber auch den Erfolgsfaktoren für Unternehmen. Die zahlreichen Gäste hatten am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit, sein aktuelles Buch „31 ... It Never Was a Secret“ gegen eine kleine Spende mitzunehmen. Insgesamt konnten auf diese Weise EUR



1.400 gesammelt werden. Der KSV1870 Geschäftsführer Johannes Nejedlik hat dieses Geld an Gabriela Gebhart, Geschäftsführerin der Stiftung Kindertraum, übergeben. Mit dem Betrag werden drei Herzenswünsche schwer kranker oder behinderter Kinder erfüllt. Nähere Informationen unter www.kindertraum.at.

Businesscup 2015: Der KSV1870 mit Freunden auf dem Eis!

Ebenfalls für einen guten Zweck trat der KSV1870 gemeinsam mit einigen Geschäftspartnern am 9. April in der Albert-Schultz-Eishalle zum Businesscup an. Ziel der Veranstaltung ist es, Talente und Nachwuchsspieler des Vereins zu fördern. Der KSV1870 unterstützte die Aktion und stellte zwei Mannschaften, die auf dem Eis gegeneinander antraten. Vorab wurde jeder Mannschaft ein Coach zur Seite gestellt, und selbstverständlich erhielten die Spieler Dressen und alles, was sonst noch zu einer professionellen Ausrüstung dazugehört. Nähere Informationen unter www.businesscup.org.



Austria's Leading Companies 2015: Bewerb geht in nächste Runde



Auch heuer veranstaltet der KSV1870 gemeinsam mit dem „WirtschaftsBlatt“ und PwC Österreich wieder den Businessbewerb Austria's Leading Companies. Prämiert werden die nachhaltig erfolgreichsten Unternehmen Österreichs. Alle Einreichungen werden geprüft und die Sieger anhand eines speziell entwickelten objektiven Kennzahlensystems ermittelt. Die Teilnahme ist ab sofort unter www.ksv.at/alc möglich. Alle Zahlen, Daten und Fakten können auch über das diesem Heft beiliegende Datenerhebungsblatt bekannt gegeben werden.



Ab in den Beirat!

Walter Koch, Prokurist der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, wird nicht müde, die Interessen der Inkassowirtschaft zu vertreten. Im März wurde der Präsident des Inkassoverbandes Österreich nun auch in den wissenschaftlichen Beirat der deutschen Zeitschrift „zfm – Zeitschrift für das Forderungsmanagement“ aufgenommen.

JUNIOR-Wettbewerb

Mag. Barbara Wiesler, Niederlassungsleiterin KSV1870 Klagenfurt, kürte am 7. Mai als Jurymitglied das beste JUNIOR-Unternehmen Kärntens. Dabei handelt es sich um einen Schulwettbewerb, bei dem Schüler auf Projektebene ein Unternehmen gründen. Dieses wird abschließend bewertet, und die besten „Betriebe“ werden gekürt. 120 Besucher ließen sich die Vorstellung der Jungunternehmer nicht entgehen.



Wer zählt die Häupter, nennt die Namen ...



1. René Jonke / 2. Alexander Vieh / 3. Karolina Anic / 4. Marco Pinter / 5. Mag. Otto Zotter / 6. Erich Grausgruber / 7. MMag. Klaus Schaller / 8. Dr. Hans-Georg Kantner

RENÉ JONKE¹

Niederlassungsleiter KSV1870 Graz, tourte im April und Mai durch die Schulen der Steiermark und gab im Rahmen von Workshops und Vorträgen einen Einblick in die Themenbereiche Bonitätsbewertung/Rating, Bilanzanalyse, Forderungsmanagement, Insolvenzrecht. Er besuchte folgende Schulen: BHAK Grazbachgasse in Graz sowie eine Abendklasse für Berufstätige, HLW Fohnsdorf, BHAK Hartberg, HLW Deutschlandsberg.

ALEXANDER VIEH²

Leiter KSV1870 Privatinformation, präsentierte am 17. April den etwa 40 Mitgliedern der kriminalistischen Studiengemeinschaft in der Landespolizeidirektion Steiermark zur Unterstützung des Bereichs Betrugsprävention die KSV1870 Asset-Datenbank sowie die KSV1870 Ausweisprüfung mit ihren möglichen Anwendungsbereichen.

KAROLINA ANIC³ und MARCO PINTER⁴

KSV1870 Experten Forderungsmanagement, stellten am 15. April den 50 Besuchern des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums die Tätigkeitsfelder des KSV1870 vor. Der Schwerpunkt des Besuches lag bei den Aufgaben des Forderungsmanagements.

MAG. OTTO ZOTTER⁵

Niederlassungsleiter KSV1870 Linz, kürte als Jurymitglied beim CastingDay am 20. April im Technology & Innovation Center (TIC) Steyr die beste Geschäftsidee beim Wettbewerb „business pro austria“. Die Veranstaltung verfolgten 50 Gäste.

ERICH GRAUSGRUBER⁶

Niederlassungsleiter KSV1870 Salzburg, referierte am 25. April vor 25 Bachelor-Absolventen des ITS-Studienganges der FH Urstein in Salzburg über den Themenkomplex „Externes Controlling und Risikomanagement“.

MMAG. KLAUS SCHALLER⁷

Niederlassungsleiter KSV1870 Tirol, stellte den Besuchern des Businessfrühstücks der Raiffeisenbank Hall am 7. Mai die KSV1870 Gruppe näher vor. Anschließend analysierte er die Entwicklung der Insolvenzen in Tirol.

Auch in den vergangenen Monaten war wieder das Fachwissen der KSV1870 Experten gefragt. Gerne haben sie es bei verschiedenen Gelegenheiten zur Verfügung gestellt.

DR. HANS-GEORG KANTNER⁸

Leiter KSV1870 Insolvenz, sprach beim ReTurn Breakfast in Klagenfurt (Forum Restrukturierung und Turnaround) am 26. März über „Performen in der Krise“ (20 Gäste). Am 27. März stand wieder ein Besuch bei der Ringvorlesung „Wirtschaft und Ethik“ an der Wirtschaftsuniversität Wien an. 50 Studenten lauschten dem „Sinn und Segen der Pleite“. Und auch am Junganwältetag stand Dr. Kantner den Jungadvokaten am 21. April bei all ihren Fragen rund um eine Kanzleigründung zur Verfügung.

GRÜNDER BRAUCHT DAS LAND STEIERMARK!

Um diese zu unterstützen, findet seit zwei Jahren eine Gründermesse in Graz statt. Hier finden die Neo-Unternehmer alle für sie relevanten Informationen an einem Ort. Die KSV1870 Experten René Jonke, Niederlassungsleiter Graz, und Christian Reinisch, Account Manager, informierten die vielen Besucher am 25. April ausführlich darüber, wie sie die Services und Dienstleistungen des KSV1870 in den Unternehmensalltag integrieren können.

QUER GELESEN

Optimierung



Auf leicht verständliche Art und Weise erklärt uns der Autor, wie man mit geringem Aufwand seine Ziele erreicht. Zudem wird informiert, wie man Ressourcen optimal nutzen kann und wie man die Lösung für ein kompliziertes Problem findet. Die vorgestellten Szenarien reichen von Ablaufplanungen über den Aufbau eines Energiennetzes und anderer technischer Strukturen bis hin zu Fragen des täglichen Lebens.

Frank-Michael Dittes

Optimierung – Wie man aus allem das Beste macht

Verlag: Springer

2015, XIII, 166 S., 57 Abb., 11 Abb. in Farbe

Preis Softcover: EUR 17,47

ISBN: 978-3-642-53888-9

Preis E-Book: EUR 12,99

ISBN: 978-3-642-53889-6

Bilanzieren leicht gemacht



Das neue Praxishandbuch unterstützt Sie bei der Erstellung von Jahresabschlüssen nach UGB oder IFRS. Vergleiche der differierenden Regelungen, viele Praxisbeispiele und tabellarische Übersichten bieten ein optimales Hilfsmittel. Auch die Änderungen laut dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 und die neuen Standards IFRS 9 (Finanzinstrumente) bzw. IFRS 15 (Umatzrealisierung) wurden mit aufgenommen.

Christian Steiner, Aleksandar Jankovic

UGB vs IFRS

Der Jahresabschluss im Vergleich

Verlag: Manz

2015, XVI, 294 S., flexibler Einband

Preis: EUR 54,00

ISBN: 978-3-214-02001-9

Nachfolger gesucht



In diesem Buch finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die richtigen Lösungen im Übernahmee- und Nachfolgeprozess. Mit dabei ist auch eine Studie, die aufzeigt, woran Unternehmen am häufigsten scheitern, und ein paar wichtige Eckpunkte, was vor, während und nach einer gelungenen Nachfolge zu beachten ist, wie z. B. rechtliche und betriebswirtschaftliche Überlegungen.

Harald Schützinger

Erfolgreiche Unternehmensnachfolge

Verlag: Linde

2015, 1. Aufl., 260 S.

Preis kartoniert: EUR 55,00

ISBN: 978-3-707-33232-2

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Abschlussprüferhaftung: Verjährung/Schäden Dritter

Abschlussprüfer, die vorsätzlich oder fahrlässig ihre Pflichten verletzen, sind der Gesellschaft und, wenn ein verbundenes Unternehmen geschädigt worden ist, auch diesem zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Ein solcher Anspruch verjährt binnen fünf Jahren. Die Frist beginnt für den Bereich bloß fahrlässiger Schadensverursachung durch den Abschlussprüfer von Kenntnis des Schadens und Schädigers unabhängig mit Eintritt des (primären) Schadens; bei Ansprüchen Dritter ist das die durch den Bestätigungsvermerk veranlasste Vermögensdisposition (9 Ob 60/12g; RIS-Justiz RS0128186 [T2]). Für eine vorsätzliche Schadenszufügung – auch im Sinne eines „einfachen“ Vorsatzes – ist die Verjährungsfrist hingegen eine subjektive. Bei vorsätzlicher Pflichtverletzung des Abschlussprüfers ist der Beginn der fünfjährigen Verjährungsfrist daher nicht mit der Entstehung des Schadens, sondern erst mit Kenntnis des Geschädigten von Schaden und Schädiger anzusetzen (RIS-Justiz RS0128186 [T7]).

Abweichende Vorschriften in den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2006) führen zu keiner rechtswirksamen (vertraglichen) Verkürzung der fünfjährigen Verjährungsfrist. Diese hat zwingenden Charakter im Sinne eines verbindlich normierten Mindeststandards (4 Ob 89/04y).

Der Abschlussprüfer haftet (auch) Dritten, die wegen eines erkennbar unrichtigen Jahresabschlusses Vermögensschäden erlitten haben. Der Vertrag zwischen einem Abschlussprüfer und der geprüften Gesellschaft ist ein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, nämlich zugunsten jener (potenziellen) Gläubiger der geprüften Gesellschaft, die durch die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerks angesprochen werden sollen und dann bei ihren wirtschaftlichen Dispositionen davon ausgehen können, dass Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ihres (potenziellen) Schuldners nach fachmännischer Ansicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Prüfungsauftrag wird zwar von der Gesellschaft erteilt, hat aber, weil es um die Erfüllung einer gesetzlichen Prüfpflicht geht, den zwingenden gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, sodass die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und die damit bezweckte Information (potenzieller) Gläubiger der geprüften Gesellschaft jedenfalls Vertragsinhalt wird (RIS-Justiz RS0116076).

Anmerkung: Im Anlassfall klagte der Erwerber von Genussscheinen, die in Form eines Schneeballsystems bzw Pyramidenspiels vertrieben wurden, die Abschluss- und Konzernprüferin der die Genussscheine vertreibenden Gesellschaften. Der OGH geht in der Erklärung noch auf Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Beweis der Schadenersatzvoraussetzungen ein.

Der OGH hat sich in letzter Zeit auch in anderen Erklärungen mit der Abschlussprüferhaftung beschäftigt, auf die aus Platzgründen in der Anmerkung nur kurz hingewiesen wird. In allen geht der OGH von einer Dritthaftung des Abschlussprüfers aus und erörtert diverse Detailfragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Kausalität der Bestätigungsvermerke für die Anlegerentscheidung und mit der Verjährung der Ersatzansprüche: vgl OGH 9.9.2013, 6 Ob 252/12w; OGH 28.10.2013, 8 Ob 105/13v; OGH 11.12.2013, 7 Ob 194/13z; OGH 17.12.2013, 10 Ob 46/13g; OGH 17.12.2013, 10 Ob 48/13a; OGH 17.2.2014, 4 Ob 210/13 f.

ZIK 2015/48

ABGB: §§ 1295, 1296

UGB: § 275

AAB AP 2006: Punkt 8 Abs 3 und 4

OGH 30.6.2014, 5 Ob 208/13v

Behandlung konkurrender Eröffnungsanträge von Gläubiger und Schuldner

Auf Antrag eines Gläubigers ist das Insolvenzverfahren unverzüglich zu eröffnen, wenn er eine Insolvenzforderung glaubhaft macht und der Schuldner zahlungsunfähig ist. Anders als vor Inkrafttreten des IRÄG 2010 kann der Schuldner das vom Gläubiger begehrte Insolvenzverfahren nicht mehr mit einem Ausgleichsantrag abwehren. Die Bezeichnung als Sanierungsverfahren hat zwar Vorrang vor dem Konkursverfahren, doch darf ein Antrag auf Eröffnung eines Sanierungsverfahrens das Konkursverfahren nicht verzögern.

Die Einleitung eines Sanierungsverfahrens kann nur vom Schuldner erwirkt werden, wobei er vor dem Eröffnungsbeschluss des Gerichts einen zulässigen Sanierungsplan vorlegen muss. Der Plan soll, muss aber nicht vorbereitet sein, sondern es reicht, wenn er den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Beantragt der Schuldner ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung und fehlt im Antrag das gesetzlich vorgeschriebene Vorbringen bzw sind ihm nicht alle vorgeschriebenen Urkunden angeschlossen, so ist der Schriftsatz zur Verbesserung zurückzustellen und erst bei nicht fristgerechter Verbesserung der Konkurs zu eröffnen. Die Möglichkeit eines Verbesserungsauftrages soll dem Schuldner dazu dienen, irrtümliche Versäumnisse oder Ungenauigkeiten zu korrigieren; die Frist darf vom Insolvenzgericht aber nicht so lange bemessen werden, dass dem Schuldner noch Zeit gegeben wird, die erforderlichen Unterlagen überhaupt erst zu erstellen (ErläutRV zum IRÄG 2010, 612 BlgNR 24. GP 30). Vergleichbar dem Verbesserungsverfahren im Zivilprozess ist bei rechtsmissbräuchlicher Inanspruchnahme des Institutes der Verbesserung kein Verbesserungsauftrag zu erteilen, insbesondere dann, wenn Anhaltspunkte für eine Verschleppungsabsicht der Partei vorliegen.

Wird (wie im Anlassfall) ein mangelhafter Antrag auf Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung nach Beschlussfassung des Insolvenzgerichts über die Eröffnung eines Konkursverfahrens, wenngleich vor Eintritt von dessen Wirkungen, mit dem Folgetag eingebracht, kann er jedenfalls nicht mehr zur Einleitung eines Sanierungsverfahrens führen.

ZIK 2015/31

IO: § 2 Abs 1, §§ 70, 167, 169, 252

AO: § 7

ZPO: §§ 84, 85

OLG Wien 3.10.2014, 28 R 271/14z

Vollstreckbarer Räumungs- auftrag des Insolvenzgerichts an den Schuldner

Durch die Eröffnung eines Konkursverfahrens wird das gesamte der Exekution unterworfene Vermögen des Schuldners seiner freien Verfügung entzogen. Dieser bleibt zwar Eigentümer der Insolvenzmasse, das alleinige Verwaltungs- und Verfügungsrecht hat aber der Masseverwalter. Dieser ist der gesetzliche Stellvertreter des Schuldners hinsichtlich des konkursverfangenen Vermögens. Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens verliert der Schuldner daher auch sein Gebrauchsrecht an den in die Masse fallenden Liegenschaften, Häusern, Eigentumswohnungen oder Superädikaten. Die Frage, ob und inwieweit dem in einem zur Insolvenzmasse gehörigen Haus wohnenden Schuldner Räume zu überlassen oder diese von ihm zu räumen sind, ist nicht im Prozessweg zu entscheiden, sondern vom Insolvenzgericht im Rahmen des Konkursverfahrens (LGZ Wien 39 R 34/03v). Erst das Ausscheiden aus der Insolvenzmasse beendet die Befugnis und Verpflichtung des Insolvenzgerichts, darüber zu entscheiden und allenfalls vollstreckbare Anordnungen zu treffen.

Das Insolvenzgericht hat alle Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Masse dienlich sind. Als Sicherungsmaßnahmen kommen auch Gebote und Verbote an den Schuldner in Betracht, die mittels vollstreckbarer gerichtlicher Verfügung ergehen können. Über Antrag des Masseverwalters kann das Insolvenzgericht einen Räumungsauftrag an den Schuldner erteilen, der nach den Bestimmungen der Räumungsexekution zu vollziehen ist. Der Masseverwalter ist nicht genötigt, gegen den Schuldner mit Räumungsklage vorzugehen.

ZIK 2015/72

IO: §§ 5, 78 Abs 1

EO: § 349

OLG Wien 14.10.2014, 28 R 305/14z

Rechtstipps

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

Zivilrecht

Mehrkosten: Hinweis auf die Überschreitung des Kostenvoranschlags

Sachverhalt: Der Kläger klagte auf Zahlung des restlichen Werklohns wegen diverser Mehr- und Zusatzleistungen in Zusammenhang mit einem Bauauftrag. Dabei hatte er die beträchtliche Überschreitung des Kostenvoranschlags dem beklagten Auftraggeber nicht mitgeteilt. Die Mehrkosten waren ua auf unrichtige Massen- und Mengenkalkulationen sowie Erschwerisse beim Materialtransport zurückzuführen. Der OGH wies die Klage ab.

Entscheidung: Grundsätzlich muss der Unternehmer selbst bei einem Kostenvorschlag ohne Gewährleistung eine beträchtliche Überschreitung unverzüglich anzeigen. Nur wenn die Umstände, die zu Mehraufwendungen führen, in der Sphäre des Auftraggebers liegen, ist nach der Rechtsprechung die unverzügliche Anzeige der Überschreitung des Kostenvoranschlags nicht notwendig. Unterlässt der Unternehmer die Anzeige, verwirkt er jeden Anspruch wegen Mehrarbeit, selbst dann, wenn der Auftraggeber eine beträchtliche Überschreitung des Kostenvoranschlags aus den Umständen vermuten musste. Nur wenn der Auftraggeber in einem solchen Fall nach den Umständen zweifelsfrei einer Vertragsänderung sowohl hinsichtlich des herzustellenden Werks als auch hinsichtlich des dafür gebührenden Werklohns zustimmt, kann grundsätzlich der höhere Werklohn verlangt werden.

(OGH 17.9.2014, 4 Ob 128/14y)

Urheberrecht

YouTube: Verwertung von Videos durch Dritte zu kommerziellen Zwecken?

Sachverhalt: Die Klägerin hatte ein Video über einen Polizeieinsatz hergestellt und auf das Internet-Videoportal YouTube hochgeladen. Die Beklagte ist Medieninhaberin einer Tageszeitung. Sie veröffentlichte einen Artikel über den Polizeieinsatz und illustrierte ihn mit vier Standbildern, die sie dem hochgeladenen Video entnommen hatte. Weder die Klägerin noch die YouTube LLC hatten dieser

Nutzung zugestimmt. Die Klägerin beantragte, der beklagten Medieninhaberin mit einstweiliger Verfügung die Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung von Standbildern des Videos zu verbieten. Die Medieninhaberin brachte dagegen vor, dass sich aus den Nutzungsbedingungen von YouTube die Zulässigkeit der Verwertung ergebe. Der OGH bestätigte den Erlass der einstweiligen Verfügung gegen die Medieninhaberin.

Entscheidung: Punkt 8.1.B. der YouTube-Nutzungsbedingungen sieht zwar eine vom Rechteinhaber erteilte Werknutzungsbewilligung für (dritte) Nutzer vor, dies aber nur, „soweit dies durch die Funktionalität der Dienste und im Rahmen dieser Bestimmungen gestattet wird“. Durch den Hinweis auf den „Rahmen dieser Bestimmungen“ wird auf die allgemeinen Nutzungsbeschränkungen in Punkt 5. der Nutzungsbedingungen verwiesen. Gestattet ist nach Punkt 5.1.L. der Nutzungsbedingungen – und zwar „nur“ – das Streaming zu nicht kommerziellen Zwecken im Rahmen der „Funktionalität der Dienste“; weitergehende Nutzungen müssten nach Punkt 5.1.M. daher entweder vom Rechteinhaber oder von YouTube schriftlich erlaubt werden. Da weder die Klägerin noch YouTube LLC der Nutzung zugestimmt hatten, durfte das beklagte Medienunternehmen die Bilder nicht verwertern.

(OGH 20.5.2014, 4 Ob 82/14h)

Wettbewerbsrecht

Abwerben von Mitarbeitern – Zusage der Übernahme der Vertragsstrafe

Sachverhalt: Die Klägerin und die Beklagte betreiben Handel mit Chemikalien. Anfang 2013 beendeten zwei Arbeitnehmer der Klägerin ihr Dienstverhältnis, die bereits seit mehreren Jahren bei der Klägerin tätig waren, über einen großen Erfahrungsschatz und wichtige Lieferanten- und Kundenkontakte verfügten und in der Folge ein Arbeitsverhältnis zur Beklagten begründeten. Beide Arbeitnehmer hatten sich in ihren Dienstverträgen im Rahmen einer Konkurrenzklause ua verpflichtet, während eines Zeitraums von zwölf Monaten, beginnend mit dem Ende des Dienstverhältnisses, keine entgeltlichen oder unentgeltlichen Tätigkeiten für ein in einem oder mehreren Gebieten des Dienstgebers tätiges Handelsunternehmen einzugehen; die verein-

barte Vertragsstrafe war ein Jahresbruttobezug. Die Arbeitnehmer befürchteten, dass die Konkurrenzklause Schwierigkeiten bereite könnte; die Beklagte gab daher noch vor dem Wechsel eine entsprechende Schadloserklärung ab. Die Klägerin beantragte, mit einstweiliger Verfügung der Beklagten aufzutragen, es zu unterlassen, die Mitarbeiter abzuwerben, sowie die Beschäftigung zu verbieten. Der OGH wies dieses Begehr ab.

Entscheidung: Das Ausnützen fremden Vertragsbruchs ist – auch wenn es zu Zwecken des Wettbewerbs geschieht – nicht wettbewerbswidrig an sich, es sei denn, der Dritte hat den Vertragsbruch bewusst gefördert oder sonst aktiv dazu beigetragen. Der OGH betont, dass die Wettbewerbsfreiheit auch die Nachfrage nach Mitarbeitern umfasst. Unternehmen haben ebenso wenig einen Anspruch auf den Mitarbeiterbestand, wie sie einen Anspruch auf einen Kundenbestand haben. Das Abwerben oder Ausspannen von Mitarbeitern eines Mitbewerbers ist daher für sich allein selbst dann noch nicht wettbewerbswidrig, wenn es unter Verleitung zum Vertragsbruch erfolgt. Erst durch Hinzutreten besonderer Begleitumstände, die den Wettbewerb verfälschen, insbesondere, wenn das Abwerben unter Irreführung oder mittels aggressiver geschäftlicher Handlung vorgenommen wird, wird ein wettbewerbsrechtlich verpöntes Verhalten verwirklicht. Im konkreten Fall wurden keine unlauteren Begleitumstände, wie etwa Täuschung oder Ausübung von Druck oder andere aggressive geschäftliche Handlungen, festgestellt. Die Beklagte hatte von sich aus auch keine abwerbenden Handlungen vorgenommen. Das Versprechen von Prämien („Wechselprämie“) oder sonstigen Vorteilen zum Zweck des Abwerbens ist daher grundsätzlich zulässig.

Hinweis: Nach der Rechtsprechung vor der UWG-Novelle 2007 galt es als Förderung des Vertragsbruchs des Dienstnehmers und damit als sittenwidrig im Sinne des § 1 UWG, wenn sich der neue Dienstgeber verpflichtete, den neuen Mitarbeiter im Fall des Bruchs der Konkurrenzklause die Konventionalstrafe zu ersetzen. Der OGH wendet sich im Lichte des jüngeren Schrifttums von dieser allgemeinen Ansicht ab und erklärt, dass die Übernahme einer Wechselprämie unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich zulässig sein kann. Welche konkreten Begleitumstände zu einer möglichen Wettbewerbswidrigkeit der Übernahme der Wechselprämie führen können, hat das Höchstgericht aber offengelassen. Es bleibt aber jedenfalls Vorsicht geboten.

(OGH 17.9.2014, 4 Ob 125/14g)

Steuertipps

IASB veröffentlicht Änderungen am IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 21. Mai 2015 begrenzte Änderungen an seinem International Financial Reporting Standard für kleine und mittelgroße Unternehmen (IFRS für KMU) veröffentlicht. Die Vorschläge resultieren aus der ersten umfassenden Überprüfung des Standards, welche im Jahr 2012 begonnen wurde.

Die Mehrzahl der Änderungen stellt bestehende Vorschriften klar oder fügt unterstützende Leitlinien hinzu. Eine wesentliche Neuerung besteht nach Auffassung des IASB darin, dass KMU erlaubt wird, das Neubewertungsmodell für Sachanlagevermögen anzuwenden. Zudem erfolgte eine Angleichung beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern an die aktuellen Regelungen des IAS 12 Ertragsteuern.

Eine Vielzahl von Ländern sieht eine freiwillige oder verpflichtende Anwendung der IFRS für KMU vor. In Österreich hat der Standard dagegen nur eine untergeordnete Relevanz.

Die Anpassungen am IFRS für KMU treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die Pressemitteilung steht auf der Internetseite des IASB zum Download zur Verfügung (Link: <http://www.ifrs.org/Alerts/PressRelease/Documents/2015/IFRS-for-SMEs-review-press-release-May2015.pdf>)

Neue Richtlinien zu den lohnschutzrechtlichen Bestimmungen des AVRAG

Die kürzlich veröffentlichten umfassenden LSDB-Richtlinien 2015 des Sozialministeriums (BMASK-462-203/2006-VII/B/9/2015) dienen als Auslegungsbehelf zu den seit 1. Jänner 2015 geltenden strengereren lohnschutzrechtlichen Bestimmungen des AVRAG. In der Folge soll ein kurzer Überblick über die wesentlichen Aussagen dieser Richtlinien gegeben werden.

Kontrolle des Mindestentgelts

Unter „Entgelt“ ist der arbeitsrechtliche weite Entgeltbegriff (jegliche Gegenleistung für die erbrachte Arbeitsleistung) zu verstehen. Kontrolliert wird im Rahmen der Lohnkontrolle die Einhaltung des gesetzlichen bzw. kol-

lektivvertraglichen Mindestentgelts. Der Lohnkontrolle unterliegen aber nicht Zahlungen, die (gemäß § 49 Abs 3 ASVG) nicht der sozialversicherungsrechtlichen (SV-) Beitragspflicht unterliegen. Beispielsweise gilt:

- Urlaubersatzleistung und Kündigungsentschädigung unterliegen der Lohnkontrolle (gilt nicht bei der Entsendung nach Österreich).
- Die gesetzliche Abfertigung unterliegt nicht der Lohnkontrolle.
- Die SV-Beitragsfreiheit für Auslagenersätze (zB Tagesgelder) richtet sich nach der Steuerfreiheit. Soweit Tagesgelder steuerfrei sind, unterliegen sie nicht der Lohnkontrolle; insoweit Tagesgelder steuerpflichtig, damit auch SV-beitragspflichtig sind, unterliegen sie der Lohnkontrolle.

In den Richtlinien sind definitive Aussagen unterblieben, inwieweit freiwillig gewährte Entgeltansprüche oder bestehende Überzahlungen der jeweiligen Entgeltbestandteile (zB aufgrund einer Betriebsvereinbarung oder des Arbeitsvertrages) untereinander gegenüber Unterzahlungen angerechnet werden können. Erwähnt wird lediglich, dass faktische Überzahlungen (die nicht auf Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag beruhen) in der jeweiligen Lohnzahlungsperiode auf Unterentlohnungen anzurechnen sind.

Einzelne Hinweise betreffend die Lohnkontrolle (zB im Falle der Gesamtbetrachtung des Entgelts inklusive Sonderzahlung im Entsendefall oder die Anrechnung faktischer Überzahlungen auf die jeweilige „Lohnzahlungsperiode“) und der Gesetzeszweck könnten auf eine generelle Gesamtbetrachtung der Entgeltbestandteile innerhalb der gleichen Lohnzahlungsperiode schließen lassen.

Nachsicht bei Unterentlohnung

Grundsätzlich sind Unterentlohnungen mit erheblichen Verwaltungsstrafen bedroht. Unter bestimmten Umständen soll keine Bestrafung stattfinden:

- Im Fall der Unterentlohnung und Nachzahlung des Fehlbetrages auf das gesamte Mindestentgelt (inklusive offener SV-beitragsfreier Entgeltbestandteile gem § 49 Abs 3 ASVG) vor Erhebung der zuständigen Kontrollstelle (Finanzpolizei, KV-Träger oder BUAK) soll Straffreiheit gewährt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Nachzahlung über Intervention Dritter (zB Interessenvertretung) erfolgte.
- Weiteres soll bei „bloß geringfügiger“ Unterentlohnung von der Strafe abgesehen werden, wenn der Fehlbetrag auf das gesamte Mindestentgelt (inklusive offener SV-beitragsfreier Entgeltbestandteile gemäß § 49 Abs 3 ASVG) nach Einleitung von Erhebungen nachbezahlt wird. Der Mindestentgeltanspruch darf dabei um nicht mehr als 10 % unterschritten werden sein (Bagatellgrenze). Dabei ist eine gesamthaft

Betrachtung der Entgeltbestandteile hinsichtlich des zustehenden Mindestentgelts möglich. Umfasst die Unterentlohnung mehrere Monate, darf das Mindestentgelt der betroffenen Monate im Durchschnitt um nicht mehr als 10 % unterschritten werden sein.

- Das Absehen von der Verwaltungsstrafanzeige ist (anders als nach der Rechtslage bis 31. Dezember 2014) auch im Wiederholungsfall möglich.

Ausführungen zum Inkrafttreten der Regelungen

Die Neuregelungen (zB Erweiterung der Lohnkontrolle auf alle Entgeltbestandteile) gelten für Sachverhalte, die ab dem 1. Jänner 2015 verwirklicht worden sind. Ist das geltende Recht in seiner Gesamtauswirkung für den Arbeitgeber günstiger, so kommt es hinsichtlich der Verwaltungsstrafe zu einem Rückwirkungsgebot (Günstigkeitsvergleich) auf den Zeitraum vor 2015. Es soll daher die oben erwähnte Straffreiheit bei Ausgleich von Unterentlohnungen vor Erhebung der zuständigen Kontrollstelle unter dieses Rückwirkungsgebot fallen.

Auskunftserteilung an öffentliche Auftraggeber

Auf Anfrage öffentlicher Auftraggeber hat das Kompetenzzentrum LSDB im Zuge von Auftragsvergabeverfahren im Sinne des BVergG 2006 Auskunft zu erteilen, ob in Bezug auf bestimmte potenzielle Auftragnehmer (Arbeitgeber) eine rechtskräftige Verwaltungsstrafe verhängt wurde.

DBA-rechtliche Einstufung einer Gehaltsfortzahlung während Dienstfreistellung

Das Doppelbesteuерungsrecht weist regelmäßig dem ausländischen Tätigkeitsstaat ein Besteuerungsrecht an Vergütungen zu, die für eine dort ausgeübte Arbeit gewährt werden. Dieses Besteuerungsrecht gilt nur dann nicht, wenn alle Voraussetzungen für die sogenannte „Monteurklausel“ (183-Tage-Regelung) erfüllt sind.

Der VwGH hat nun im Erkenntnis vom 26. Februar 2015, 2012/15/0128*, klargestellt, dass Gehaltsfortzahlungen, die ein Arbeitnehmer nach ausgesprochener Kündigung im Rahmen einer Dienstfreistellung bis zum Kündigungstermin erhält, keine für die Untätigkeit (ungenutzte Arbeitsbereitschaft) während der Dienstfreistellung bezogene Vergütung darstellen. Der Grund derartiger Zahlungen liegt vielmehr in der vor der Dienstfreistellung ausgeübten Tätigkeit. Aufgrund dieses Kausalzusammenhangs kann der ausländische Tätigkeitsstaat – ungeachtet des tatsächlichen Aufenthalts des Arbeitnehmers während der Dienstfreistellung – ein Besteuerungsrecht an diesen Bezügen geltend machen, es sei denn, alle Voraussetzungen für die „Monteurklausel“ sind erfüllt.

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

Der VwGH verweist in seiner Begründung auch auf die Ausführungen im letzten Update zum OECD-Musterkommentar (Anmerkung 2.6 des OECD-MK in seiner ab 15. Juli 2014 geltenden Fassung). Nach diesem Update kommt das Kausalitätsprinzip auch bei Kündigungsentschädigungen, Urlaubsersatzleistungen und Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall zur Anwendung. Bei Zahlungen für die Einhaltung eines Konkurrenzverbots wird demnach (Anmerkung 2.9) hingegen idR kein ausreichender kausaler Zusammenhang mit der seinerzeit erbrachten aktiven Arbeitsleistung bestehen, sodass das Besteuerungsrecht hier beim Ansässigkeitsstaat verbleiben wird (vgl auch EAS 3324).

*Link: <https://www.ris.bka.gv.at/Vwgh/> → Suche: Entscheidungstext bzw. Eingabe Geschäftszahl 2012/15/0128

Bilanz- und Konzernsteuerrecht

Änderung der Verwaltungspraxis bei der KESt-Vorschreibung für verdeckte Gewinnausschüttungen

1. Verdeckte Ausschüttungen

Die Kapitalertragsteuer (KESt) wird bei Gewinnausschüttungen grundsätzlich von der ausschüttenden Körperschaft, dem Abzugsverpflichteten, im Zeitpunkt des Zufließens der Kapitalerträge einbehalten und abgeführt. Schuldner der KESt ist gem § 95 Abs 1 EStG jedoch der Empfänger der Kapitalerträge, wobei der Abzugsverpflichtete gem § 95 Abs 2 EStG für die Einbehaltung und Abfuhr haftet. Absatz 4 der Bestimmung sieht außerdem vor, dass dem Empfänger die KESt ausnahmsweise vorzuschreiben ist, wenn der Abzugsverpflichtete die Kapitalerträge nicht vorschriftsmäßig gekürzt hat.

Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) sind Vorteile, die eine Gesellschaft ihren Gesellschaftern aus ihrem Vermögen in einer nicht als Gewinnausschüttung erkennbaren Form gewährt. Das Wesen einer vGA besteht nun gerade darin, die Zuwendung von Vermögensvorteilen an die Gesellschafter nicht nach außen in Erscheinung treten zu lassen und auch keine vorschriftsmäßige Kürzung der Kapitalerträge vorzunehmen (VwGH vom 29. März 2012, 2008/15/0170*). Erfasst sind beispielsweise von der Gesellschaft zu fremdunüblich niedrigem Entgelt erbrachte Leistungen an Gesellschafter oder ein unangemessen hohes Entgelt, das die Gesellschaft für Dienste/Kapital des Anteilseigners entrichtet. Eine gegebenenfalls anwendbare Beteiligungsertragsbefreiung des Gesellschafters erstreckt sich auch auf vGA.

Hinsichtlich der Verjährung ist zu beachten, dass diese von der Verjährung des Rechts auf Festsetzung der Jahreseinkommensteuer abhängt, da die KESt eine Erhebungsform der Einkommensteuer darstellt.

2. KESt-Vorschreibung bei verdeckten Ausschüttungen

Die herrschende Lehre und Verwaltungspraxis gingen bis vor kurzem überwiegend von einem Ermessen der Abgabenbehörde aus, wonach diese bei verdeckten Gewinnausschüttungen zwischen einer KESt-Vorschreibung an die ausschüttende Körperschaft (Abzugsverpflichteter) und einer Direktvorschreibung an den Empfänger der Kapitalerträge (Schuldner) wählen konnte. Praktisch wurde die Kapitalertragsteuer häufig der abzugsverpflichteten Körperschaft vorgeschrieben.

Das BFG hat allerdings in mehreren im Herbst 2014 entschiedenen Fällen keinen derartigen Ermessensspielraum der Abgabenbehörde erkannt. Besonders auf den Wortlaut des § 95 Abs 4 EStG gestützt geht das BFG nun primär von einer zwingenden vorrangigen Vorschreibung mittels Abgabenbescheid an den Empfänger der verdeckten Ausschüttung, dh den Gesellschafter, aus. Erst im Haftungsweg soll die ausschüttende Gesellschaft mittels Haftungsbescheid in Anspruch genommen werden.

3. Aktuelles BMF-Informationsschreiben

Jüngst veröffentlichte das BMF ein Informationsschreiben über die Vorgehensweise bei der Vorschreibung der KESt bei vGA und schloss sich damit der aktuellen Rechtsprechung an.

Zukünftige Handhabung laut Information des BMF (BMF-010200/0015-VI/1/2015**)

- Bei vGA ist die KESt in der Regel direkt an den Anteilsinhaber, dem die vGA zuzurechnen ist, vorzuschreiben.
- Die Vorschreibung mittels Haftungsbescheid an die ausschüttende Gesellschaft ist idR nachrangig, aber bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen zusätzlich oder alternativ trotzdem zulässig. Eine derartige Ermessensentscheidung muss begründet werden. Beispiele für eine Heranziehung der ausschüttenden Gesellschaft sind:
 - rechtliche oder faktische Uneinbringlichkeit der KESt beim Schuldner steht fest oder Einbringlichkeit ist zweifelhaft;
 - Gründe der Verwaltungsökonomie, insbesondere bei einer Vielzahl von Eigenschuldern;
 - besondere, zu begründende Umstände im Einzelfall. Auch das Verschulden der ausschüttenden Körperschaft an der unterlassenen Kürzung der Kapitalerträge kann in die Beurteilung miteinbezogen werden.

- Für in der Vergangenheit erlassene Haftungsbescheide, gegen die Beschwerde erhoben wird/wurde, muss das Finanzamt eine entsprechende Ermessensbegründung im Rahmen der Beschwerdeentscheidung nachreichen oder eine (zusätzliche) Vorschreibung an den Empfänger der Kapitalerträge erlassen. Ist das Verfahren bereits fortgeschritten und die Beschwerdeentscheidung schon ergangen, so sieht das Informationsschreiben eine zusätzliche zwingende Vorschreibung der KESt an den Empfänger vor. Ausnahmen dazu sind allerdings die eindeutige Uneinbringlichkeit oder der Eintritt der Verjährung für die Festsetzung beim Eigenschuldner während des Beschwerdeverfahrens.

Praktische Relevanz hat die neue Rechtsansicht bei Außenprüfungen, im Rahmen welcher der Empfänger der Kapitalerträge (Gesellschafter) zukünftig verstärkt direkt in Anspruch genommen werden wird. Das BMF geht dabei zudem davon aus, dass eine Außenprüfung hinsichtlich der Verjährung eine Verlängerungshandlung im Sinne des § 209 BAO für die Vorschreibung der KESt aufgrund einer verdeckten Ausschüttung darstellt, sofern die KESt vom Prüfungsauftrag umfasst ist.

*Link: <https://www.ris.bka.gv.at/Vwgh/> → Suche: Entscheidungstext bzw. Eingabe Geschäftszahl 2008/15/0170

**Link: <https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e1000001&segmentId=890dd948-d7d2-409c-bba1-2c0ed72a9bea>

Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria GmbH.

Wirtschaftsbarometer

Flops

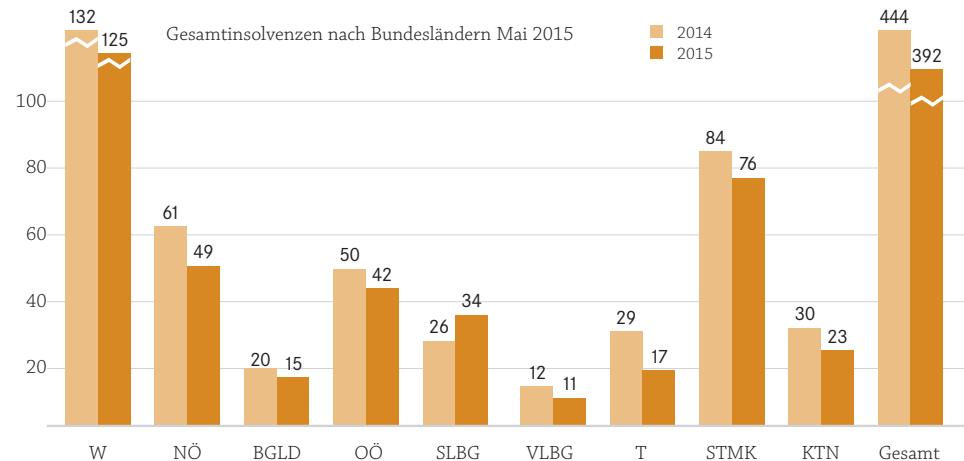
Ungebrochen ist der Trend zu weniger und kleineren Insolvenzverfahren. Eine österreichweite Betrachtung zeigt, dass im Mai 2015 um rund 12 % weniger Insolvenzfälle zu verzeichnen waren als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ob dieser Trend nachhaltig weiterläuft, wird neben anderen Faktoren davon abhängen, ob die Konjunktur in absehbarer Zukunft deutlich anspringt. Die diesbezüglichen Prognosen sind derzeit verhalten.

DIE 10 GRÖSSTEN INSOLVENZEN IM MAI 2015

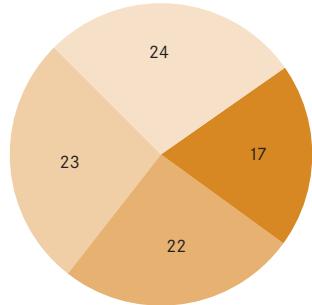
1. HANLO – Fertighaus GesmbH.	Graz Liebenau	Konkurs	24,0 Mio.
2. Green Building Group GmbH	Graz Liebenau	Konkurs	9,0 Mio.
3. CENTRALBAU GmbH	Innsbruck	SV. m. EV	7,5 Mio.
4. ideenwerk GmbH	Bergheim	Konkurs	4,5 Mio.
5. „ZEDERUS“ GmbH	Bad Gastein	SV. o. EV	3,5 Mio.
6. MPS Personal Service GmbH	Raaba	Konkurs	3,0 Mio.
7. Bau mein Haus GmbH	Graz Liebenau	Konkurs	2,8 Mio.
8. Dipl. Ing. Wagner GmbH & Co KG	Graz Neuhart	Konkurs	1,6 Mio.
9. Biomasse Heizsysteme GmbH	Salzburg	Konkurs	1,4 Mio.
10. S.M.A.R.T. Schaden Management Analyse Renovation Technologie GmbH	Villach	SV. o. EV	1,3 Mio.

SV. o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung
SV. m. EV. = Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

geschätzte Passiva in Mio. EUR



Aufteilung der Verbindlichkeiten, in Mio. EUR



ERÖFFNETE INSOLVENZEN, MAI 2015

	ANZAHL	VERBINDLICHKEITEN*
Insolvenzen bis 1 Mio. EUR	219	23
Insolvenzen von 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	11	22
Insolvenzen von 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	2	17
Insolvenzen von 10 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	1	24
Insolvenzen mehr als 50 Mio. EUR	0	0
eröffnete Insolvenzen gesamt	233	86

* geschätzte Passiva in Mio. EUR

Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft

Tops

Die sommerlichen Temperaturen haben die Saison für Sommerfeste und Partys aller Art eingeläutet. Und wie im Eventmanagement bekannt, wird die teuerste Veranstaltung zum Flop, wenn die Gäste mit dem Essen nicht zufrieden sind. Gute Event-Caterer sind gefragt, aber auch ein gutes Rating ist im Geschäftsleben von Vorteil. Der KSV1870 hat die Top 10 der Branche gerankt: Ist ihr Service so gut wie ihr Rating, dann ist der Sommer gerettet.

TOP 10 DER EVENT-CATERER

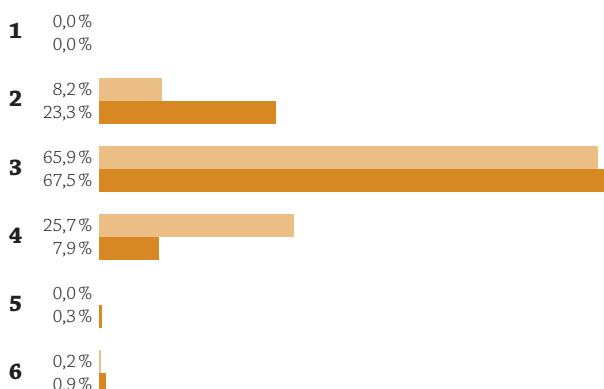
1. „MAX“ Catering GmbH.	Wien	W	221
2. Karl Trabitsch Gesellschaft m.b.H.	Schwechat	N	240
3. DO & CO Event Austria GmbH	Wien	W	246
4. DO & CO – Salzburg Restaurants & Betriebs GmbH	Salzburg	S	260
5. BG Catering GmbH	Wien	W	263
6. WIWAG Betriebsgastronomie GmbH	Wien	W	265
7. DO & CO Airline Catering Austria GmbH	Wien	W	270
8. Sky Gourmet-airline catering and logistics GmbH	Wien Flughafen Schwechat	W	275
9. LIVINGBISTRO event- und messecatering GmbH	Wels	O	279
10. Gerstner Catering Betriebs GmbH	Wien	W	283

Basis der Auswertung sind Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens EUR 2 Mio. Gereicht wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind. Ein Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden. Stand: 8.6.2015

KSV1870 Rating

KSV1870 Rating-Profil

Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen im Vergleich zu Wirtschaft Österreich gesamt.
Bsp.: 8,2 % der Unternehmen sind in Rating-Klasse 2.

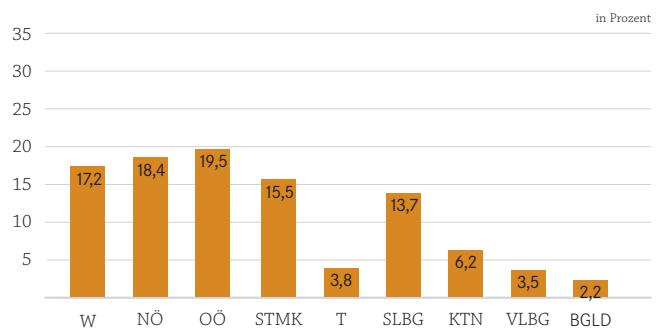


Legende zum KSV1870 Rating:

100–199 kein Risiko, 200–299 sehr geringes Risiko, 300–399 geringes Risiko, 400–499 erhöhtes Risiko, 500–599 hohes Risiko, 600–699 sehr hohes Risiko, 700 Insolvenzkennzeichen

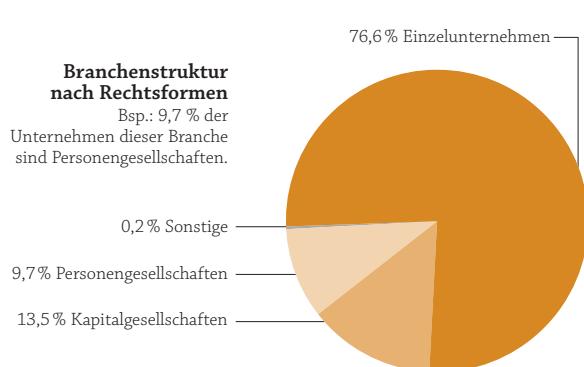
Branchenstruktur nach Bundesländern

Bsp.: 18,4 % der Unternehmen sind in Niederösterreich ansässig.



Branchenstruktur nach Rechtsformen

Bsp.: 9,7 % der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



Wir liefern ~~nicht, weil~~
~~wir nicht wissen, ob der~~
~~neue Kunde auch zahlen~~
~~wird. Gehen wir es lieber~~
~~vorsichtig an, auch auf die~~
~~Gefahr hin, dass er uns~~
~~abspringt oder sich für die~~
~~Konkurrenz entscheidet,~~
~~sicher ist sicher.~~

Geschäft fällt an, Geschäft fällt um. PRISMA prüft, ob Ihr Kunde zahlungsfähig ist. Sie steuern Vertrieb und Liquidität. PRISMA liefert die nötigen Informationen und ersetzt - sollte doch etwas passieren - den Schaden. Eine Partnerschaft, die sich auszahlt. So sicher kann Geschäft sein.
www.prisma-kredit.com

PR1SMA
Die Kreditversicherung.

JAHRESBERICHT 2014



Foto: Anna Rauchenberger

KSV1870



Präsident Dr. Heinz Zinner

Eröffnungsrede 139. Generalversammlung des KSV1870

Sehr geehrte Mitglieder, herzlich willkommen zur 139. Generalversammlung des KSV1870 wieder im Kursalon Wien.

Dies ist die 139. Generalversammlung, aber der KSV1870 feiert in diesem Jahr auch sein 145-jähriges Bestehen.

145 Jahre, das können nicht nur in Österreich, sondern weltweit nur wenige Unternehmen für sich beanspruchen. Meist sind es Brauereien oder Weinkellereien in Verbindung mit Klöstern. Für Dienstleistungsbetriebe ist es ein unglaubliches Alter. Wir sind sehr stolz darauf, aber nicht nur auf dieses Jubiläum, sondern auch auf unsere Dynamik, die wir nach wie vor entwickeln.

Letztes Jahr erreichten wir die höchste Mitgliederzahl, die der KSV1870 je hatte, und der KSV1870 und seine Töchter haben auch ein sehr zufriedenstellendes wirtschaftliches Ergebnis erzielt. Dies in einem Umfeld, das den Geschäftsfeldern des KSV1870 wahrlich nicht entgegenkommt.

Gläubigerschutz ist und bleibt oberstes Ziel des KSV1870. Er setzt aber nicht erst dann ein, wenn ein Schuldner vor dem Insolvenzrichter landet. Gläubigerschutz beginnt schon viel früher, mit seriösen, gut recherchierten Wirtschaftsauskünften, die jedes Unternehmen vor Beginn einer Kreditverbindung über den zukünftigen Partner einholen sollte. Und er setzt sich dann fort, mit regelmäßiger Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Partners und Verfolgung der Rating-Beurteilung. Eine seriöse, aussagefähige Auskunft ist weit mehr als ein Blick auf die Homepage, wo Unternehmen – logischerweise – nur Gutes über sich selbst berichten.

Gläubigerschutz ist auch Debitoren-Management, Inkassodienst bei säumigen Zahlern und – last, but not least – die Vertretung des Gläubigers im Insolvenzfall. Auch eine solche Vertretung umfasst weit mehr als die Anmeldung und Abstimmung vor Gericht. Sie heißt: genaues Analysieren und hartes Verhandeln, auch gegen Widerstände. Sich vor Gericht für den einzelnen Gläubiger einzusetzen und im Rahmen der Gesetzgebung, aber auch in der Öffentlichkeit für die Interessen aller Gläubiger einzutreten.



Denn in den Medien hat man häufig den Eindruck, dass der Gläubiger, falls er mit Insolvenzen konfrontiert wird, als „selber schuld“ hingestellt wird. Sollte er sorglos Kredit gegeben haben, mag dies auch stimmen, aber wenn ein sorgfältig agierender Kaufmann oder Handwerker z. B. in eine Pleite eines Großkunden gerät, dann fragt man sich schon, wieso er daran „selber schuld“ sein soll.

Wenn ein Anleger landes- oder staatsgarantierte Wertpapiere kauft, für die die Garantie plötzlich nicht mehr gilt, dann muss die Frage gestattet sein, warum z. B. absurde Pensionsregelungen durch den „Vertrauensgrundsatz“ geschützt sind und nicht angeastet werden dürfen, Gläubiger, die auf Garantien öffentlicher Körperschaften gezählt haben, aber eben Pech gehabt haben.

Letztes Jahr habe ich gesagt, dass substantielle Reformen weit und breit nicht in Sicht sind. Ich bleibe bei dieser Aussage, weil wir bisher nur eine Steuerumverteilung erleben. Von einer wirklichen Reform zu sprechen, die die großen Brocken anfasst, wäre wirklich zu viel des Lobes. Die Tarifreform war dringend notwendig und sicher nicht leicht auszuverhandeln, aber der mittlere Einkommensbereich hat herzlich wenig vom neuen System. Man propagierte z. B. jahrelang die dritte private Säule für die Pension. Jetzt streicht man die Absetzbarkeit derartiger Zahlungen von der Liste der Absetzbeträge. Weitere Schmankerln ähnlicher Art sind in diversen Berichten nachzulesen. Die Wirtschaft hat sowieso keine Vorteile von den bisherigen Maßnahmen.

Immerhin scheint sich langsam die Erkenntnis durchzusetzen, dass unser Land kein Einnahmen-, sondern ein massives Ausgabenproblem hat. Das ist zumindest ein Hoffnungsschimmer. Das leidige Thema „Hypo Alpe Adria“ lähmt die Politik, verstellt den Blick auf Probleme, die die Zukunft beeinflussen, wie z. B. den unglaublichen Bürokratismus in Österreich, vielfach mit dem Kosenamen „Föderalismus“ umschrieben, den absoluten Stillstand in

der Pensionsdebatte und im Bildungsbereich. Es gibt keinerlei Ansätze zur Entlastung der Wirtschaft, wobei es nicht in erster Linie um die Einkommen- oder Körperschaftsteuer geht, sondern um eine Unzahl von Abgaben und Gebühren, unglaubliche, für viele Unternehmen nur durch Tricks erfüllbare Vorschriften im Arbeitszeitbereich, Absurditäten im Arbeitsrecht sonder Zahl, sinnlose Bauvorschriften, die die Kosten in lichte Höhen treiben, usw., usw.

Dies alles kostet Geld, hemmt die Produktivität und lähmt die Wirtschaft. Wir haben den höchsten Beschäftigtenstand seit eh und je, aber fast 500.000 arbeitslose Menschen. Diesen werden wir nur Beschäftigung bieten können, wenn die Wirtschaft wachsen kann und darf, aber sicher nicht über z. B. noch rigorosere Teilzeitgesetze, eine sechste Urlaubswöche für jeden oder Mindestlöhne, die einzelne Branchen, die international konkurrieren müssen, einfach nicht erfüllen können, ohne wirtschaftlich in Schwierigkeiten zu geraten. Derjenige, der solche Forderungen aufstellt, sollte fair genug sein, die „Nebenwirkungen“ auch zu erwähnen, und die Bevölkerung entsprechend informieren.

2015 ist ein sogenanntes Superwahljahr mit Landtagswahlen in vier Bundesländern, und zwar in der Steiermark, im Burgenland, in Oberösterreich und vor allem in Wien. Leider hört man von Reformwillen – abgesehen von der Steiermark – in den Bundesländern sehr wenig, und als gelernter Österreicher ist zu befürchten, dass auch in der Bundespolitik vor den Wahlen 2016 wenig passieren wird.

Das ist schade, sehr schade, denn eines ist sicher: Die allen bekannten Reformen müssen kommen. Je länger sie hinausgezögert werden, desto rigorosier und schmerzlicher werden sie sein. Als vor zirka zwei Jahren Wirtschaftskammerpräsident Leitl einen markigen Ausdruck über den Zustand der österreichischen Wirtschaft verwendete, heimste er Kritik von allen Seiten ein. Die Entwicklung hat ihm leider bisher Recht gegeben.

Deutschland hingegen hat vorgezeigt, wie es gehen kann. Dort zieht man jetzt den Nutzen aus den „Schröder-Reformen“. Die Wirtschaft boomt, die Steuereinnahmen fließen reichlich. Bei uns gibt es noch immer zu viele, die glauben, dass Geld, das ausgegeben wird, nicht verdient werden muss. Hoffentlich wird die deutsche Wirtschaft nicht vom Streikbazillus erfasst, an dem vor nicht allzu langer Zeit Großbritannien und auch Italien schwer zu leiden hatten. Der KSV1870 sorgt sich um die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, nicht als Vertreter oder Partner einer politischen Partei, sondern im Wissen um die Tatsache, dass eine florierende Wirtschaft nicht alles ist, aber ohne diese die diversen Annehmlichkeiten, die das österreichische System bietet, nicht haltbar sind.

Der KSV1870 wirtschaftet erfreulicherweise angemessen und gut, worüber Johannes Nejedlik berichten wird. Ich möchte aber nicht schließen, ohne den Mitarbeitern und der Geschäftsführung für das erfolgreiche Jahr 2014 zu danken und zu gratulieren.



Johannes Nejedlik Geschäftsführer und Sprecher des KSV1870

Jahresbericht 2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder, nach den kritischen und wie immer auch sehr klaren Worten unseres Herrn Präsidenten steht der Jahresbericht 2014 auf unserer Agenda, und ich freue mich, Ihnen diesen präsentieren zu dürfen.

Wie immer lassen Sie uns eingangs einen Blick auf die Insolvenzsentwicklung werfen. Als sich nach der Krise 2008 die Konjunktur auch durch politische Maßnahmen wie Kurzarbeit und Investitionsanreize langsam wieder zu erholen schien, waren die Unternehmenspleiten mehrere Jahre im Sinken begriffen. Dann hat es Ende 2014 kurzzeitig so ausgesehen, als würden sie wieder ansteigen. Nun aber zeigt die Gesamtbilanz letztlich doch wieder einen minimalen Rückgang.

Es gab im Jahr 2014 3.275 eröffnete Insolvenzverfahren über Unternehmen, was einem minimalen Plus von 0,3 % gegenüber 2013 entspricht. Die 2.148 mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffneten Verfahren bedeuten einen Rückgang von 2,1 %, und daraus ergibt sich ein Gesamtminus von 0,7 % im Vergleich zu 2013.

Wirklich signifikant ist der Rückgang bei den Passiva, der 21,6 % gegenüber dem Vorjahr beträgt. Wenn man die Passiva der ALPINE Bau GmbH mitberücksichtigen würde, hätten wir sogar einen Rückgang von 54 % zu verzeichnen! Per Ende 2014 waren im Fall der ALPINE Forderungen von annähernd EUR 3,4 Mrd. angemeldet. Sie erinnern sich: Diese gigantische Insolvenz hatte 2013 zu einer Verdoppelung der Gesamtpassiva geführt. Doch zurück ins Jahr 2014, in dem die Anzahl der betroffenen Dienstnehmer mit 20.900 um mehr als 34 % und die Zahl der involvierten Gläubiger mit 76.000 um 11,3 % gegenüber 2013 gesunken ist.

Wie sind diese Zahlen aus unternehmerischer Sicht zu bewerten? Zunächst sind rückgängige Insolvenzzahlen und damit auch rückgängige Verbindlichkeiten sowie betroffene Arbeitsplätze ein Entspannungssignal. Die heimische Wirtschaft hatte um die EUR 3,4 Mrd. weniger an Verlusten zu verkraften, gleichzeitig gingen 10.000 Arbeitsplätze weniger verloren. Damit verbunden sind positive Auswirkungen auf die Kaufkraft, aber auch ein Rückgang im hohen zweistelligen Millionenbereich bei den Auszahlungen des Insolvenzentgeltfonds, der ja von der Wirtschaft gespeist

werden muss. Dazu kommt, dass weniger Überbrückungszulagen durch das Arbeitsmarktservice geleistet werden müssen. Das alles wären also durchaus positive Entwicklungen.

Gleichzeitig jedoch sind die Wachstumsprognosen alles andere als ein Grund zum Feiern. Die öffentliche Hand ist um Konsolidierung bemüht und bremst bei den Investitionen, und auch die Kauflust der Konsumenten war schon einmal größer. Und nicht nur sie, auch der Optimismus der vergangenen Jahre scheint nun doch abhandenzukommen. Die Hoffnung der Wirtschaft ruht teilweise auf einer Erholung der Märkte in den USA und in Fernost. Die Unsicherheiten der zentral- und osteuropäischen Länder werden aber auch durch leichte Verbesserungen in Übersee nicht kompensiert werden können. So ruht viel Erwartung auf einer Investitionsinitiative der EU und einer möglichen Abkehr von der strengen Austeritätspolitik hin zu einem nachhaltigen Belebungsprogramm für langfristige Investitionsgüter. Die Erwartung für 2015 spiegelt daher ebenfalls keinen großen Optimismus wider: Es ist mit einem leichten Zuwachs im niedrigen einstelligen Bereich zu rechnen. Angesichts der derzeit wenigen und kleinen Insolvenzfälle ist dies jedoch kein Unheilszenario, sondern eine Reflexion des schwachen wirtschaftlichen Umfelds.

Kommen wir nun zu den Schuldenregulierungsverfahren, also zur sogenannten Privatinsolvenz. Auch hier gab es im Jahr 2014 einen Rückgang gegenüber 2013, und zwar von 9.022 auf 8.414 Verfahren oder 6,7 %, und auch die Höhe der Verbindlichkeiten war geringer, und zwar um 3,4 %.

Grund für den Rückgang der Konkurse ist eine seit Jahren deutlich verhaltene Praxis der Banken bei der Kreditvergabe. Das Verbraucherkredit-Gesetz aus dem Juni 2010 hat dafür rechtliche Auflagen geschaffen, wie etwa die Recherche- und Warnpflicht bei mangelnder Bonität. Laut KonsumentenKreditEvidenz des KSV1870 gab es einen deutlichen Rückgang im ersten Post-Krisenjahr 2009, gefolgt von leichten Zuwächsen bis 2013 und wiederum einem leichten Rückgang 2014.

Die Zahl der Personen mit eingemeldeten Zahlungsproblemen ist im gleichen Zeitraum um 4 % zurückgegangen, sodass auch aus diesem Grund der Rückgang der Privatkonkursverfahren leicht nachvollziehbar ist.

Für das Jahr 2015 rechnen wir nicht mit einem weiteren Rückgang. Nach mehreren Jahren der Konsolidierung gibt es Anzeichen, dass die Schuldenregulierungsverfahren wieder zunehmen könnten, ein signifikanter Anstieg scheint jedoch nicht in Sicht zu sein.

Den Privatkonkurs gibt es seit 1. Jänner 1995, und somit können wir dieses Jahr sein 20-jähriges Bestehen feiern. Aber ist Feiern in diesem Zusammenhang der richtige Ausdruck? Erinnern wir uns an seine Anfänge: Die Schuldner fürchteten das Stigma, die Gläubiger verloren die Hoffnung auf eine Vollzahlung. Doch nun,



nach 20 Jahren, lässt sich ein durchaus positiver Befund erstellen. Ich darf seine Vorteile kurz zusammenfassen:

- Gläubiger erhalten regelmäßig Zahlungen, ohne dass sie ständig Anträge stellen müssen und weitere Kosten für sie anfallen.
- Die Gläubiger werden gleich behandelt.
- Die Abschöpfungsverfahren stehen unter gerichtlicher Aufsicht inklusive regelmäßiger Berichterstattung.
- Die Existenz des Schuldners wird geschont, sodass er weitere Einkünfte aus seiner Arbeit beziehen und auf diese Weise seine Verbindlichkeiten begleichen kann.
- Durch den mit dem Verfahren einhergehenden Zinsenstopp entstehen keine weiteren, zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen für den Schuldner.
- Letztlich ist der Schuldner von seinen Verbindlichkeiten befreit und finanziell rehabilitiert.

Alle diese Punkte sind also mit Vorteilen für beide Seiten verbunden, weshalb das 20-Jahr-Jubiläum auch Anlass sein sollte, eine Lanze für dieses Gesetzeswerk zu brechen. Und auch für seine Grundidee, nämlich durch ehrliche Anstrengung über einen definierten Zeitraum mit einer Schwelle von 10 % zu einem Rechtsanspruch auf Schuldentilgung zu gelangen. Ohne Zahlung zu einer Schuldentilgung zu kommen, wäre nicht nur das falsche Signal und geradezu eine Aufforderung zum bedenkenlosen Schuldenmachen, sondern überdies auch wirtschaftlich in keiner Weise nachvollziehbar. Ich wiederhole daher den Standpunkt des KSV1870: Jedwede Bestrebungen, die Mindestquote abzuschaffen, sind mit aller Vehemenz abzulehnen!

Damit komme ich zu den Ergebnissen der KSV1870 Gruppe: Unserer Gläubigerschutzgemeinschaft gehörten per Ende des Jahres 22.000 Mitglieder an. Das Vertrauen, das Sie uns damit erweisen, ist nicht selbstverständlich, und wir setzen daher alles daran, es



„Creditorenverein zum Schutz der Forderungen bei Insolvenzen“ am 12. Februar 1870 registriert, und am 10. April 1870 im Rahmen einer Gründungssitzung im ersten Wiener Gemeindebezirk aus der Taufe gehoben. Aus heutiger Sicht besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass es, als der KSV1870 gegründet wurde, europaweit keine vergleichbare Institution gab, die sich dem Schutz der Gläubigerinteressen verschrieben hätte. Auch heute drohen in der öffentlichen Wahrnehmung die Rechte der Gläubiger nur zu oft hinter jene der Schuldner zurückzutreten, wie auch Dr. Zinner in seiner Rede sehr richtig angemerkt hat. Gläubiger benötigen heute ebenso wie vor 145 Jahren vernünftige Rahmenbedingungen und eine starke Stimme. Als Ihre Interessenvertretung werden wir daher auch in Zukunft nicht leiser werden.

immer wieder neu von Ihnen zu erwerben. Das gilt für unsere langjährigen Mitglieder ebenso wie für die zahlreichen jungen, die sich trotz der nicht wenigen Knüppel, die Unternehmern zwischen die Beine geworfen werden, auf das Wagnis Selbstständigkeit einlassen. Eine starke Gemeinschaft kann vielleicht nicht alle Hindernisse beseitigen, mit denen eine Unternehmerlaufbahn gepflastert ist, aber sie vermag doch, zahlreiche davon aus dem Weg zu räumen. Daher an dieser Stelle: Danke, dass Sie dafür mit Ihrer Mitgliedschaft einen so wertvollen Beitrag leisten.

Für Sie im Einsatz sind die 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSV1870 Gruppe, die in Wien und in unseren Niederlassungen in ganz Österreich für Sie tätig sind. Sie konnten im Jahr 2014 einen Umsatz von EUR 46 Mio. erwirtschaften. 27 % aus den Insolvenzvertretungen, 27 % stammen aus dem Forderungsmanagement und 46 % resultieren aus den verschiedensten Informationsdienstleistungen. Allen KSV1870 Teams, die diese Ergebnisse möglich gemacht haben, spreche ich meine Anerkennung dafür aus, dass sie nicht nur ihr Expertentum und ihr Know-how für die Rechte der Gläubiger einsetzen, sondern dass sie dies auch mit einem gehörigen Anteil an Herz und Verve tun. Vielen Dank dafür!

Wir sind nicht nur in Österreich, sondern mit Beteiligungen, Tochtergesellschaften, Partnerschaften und Kooperationen im In- und Ausland – vorwiegend natürlich in Europa und hier besonders in Zentral- und Osteuropa – für Sie präsent. Im Jahr 2014 hat die KSV1870 Gruppe insgesamt ca. 5,6 Mio. Bonitätsauskünfte über Unternehmen und Private erteilt: Wir haben ca. 149.000 Inkassofälle mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 138 Mio. bearbeitet. Unsere Experten waren bei den 11.689 eröffneten Privat- und Unternehmensinsolvenzverfahren tätig, und wir haben dabei die Interessen von rund 76.000 Gläubigern vertreten. Darüber hinaus wurde noch eine ganze Reihe weiterer Fälle, z. B. jene, die zu keinen Eröffnungen führten, im Sinne unserer Mitglieder bearbeitet.

Ich habe zuvor das Jubiläum des österreichischen Privatkonkurses erwähnt: Natürlich wissen Sie, dass auch Ihr KSV1870 in diesem Jahr ein solches feiert. Vor 145 Jahren wurde auf Initiative einer Reihe von Kaufleuten der Kreditschutzverband von 1870 als

Darüber hinaus sind wir aber auch der Meinung, dass ein solches Jubiläum nach ganz besonderen Aktionen verlangt, von denen speziell Sie als unsere Mitglieder und Kunden profitieren sollen: Und daher berechnen wir bei der Anmeldung von Insolvenzforderungen bis zu EUR 7.000 keine Vertretungskosten und bei Forderungen ab EUR 400 auch keine Gerichtsgebühren. Wir hoffen natürlich vor allem, dass Sie überhaupt keine Insolvenzforderungen anmelden müssen. Im Falle des Falles jedoch soll diese Jubiläumsaktion für Sie eine preisgünstige Variante der Schadensbegrenzung sein.



Und damit zu unserer Website, die ich Ihnen bei der vergangenen Generalversammlung erstmals im neuen Layout präsentieren durfte. Im Vorjahr hatten sich – abgesehen von jenen Besuchern, die sich über aktuelle Insolvenzen und Neuigkeiten informieren möchten – bereits 16.000 Online-Kunden registriert, und wir durften per Jahresende 24.000 aktive User begrüßen, die unsere Serviceleistungen direkt abrufen und die rasche Verfügbarkeit schätzen. Auch die beiden Services InsolvenzOnline sowie InkassoOnline sind mittlerweile bestens etabliert und ein fixer und von den Kunden stark genutzter Bestandteil unseres Online-Auftrittes geworden. Aktuell werden 85 % des Informationsumsatzes über direkte Zugriffe online bzw. über das Internet erzielt, viele unserer Kunden erhalten ihre Daten dabei in strukturierter Form, sodass sie noch schneller und bequemer über die gewünschten Informationen verfügen können. Unsere Gratis-Business-Search konnte im Vorjahr um die 320.000 Zugriffe verzeichnen, d. h., damit haben sich Besucher unserer Website eine schnelle erste Information über Unternehmen gesichert.

Natürlich benötigen auch bestens eingespielte Services von Zeit zu Zeit Adaptionen und werden daher dort, wo sich Verbesserungspotenzial ergibt, von uns erneuert. Das haben wir 2014 im Bereich der Firmen- und Personensuche im eingeloggten Bereich getan, und das Ergebnis ist die KSV1870 SearchEngine. Sie entspricht den Anforderungen unserer Zeit, indem sie auf einen Blick Informationen und Ergebnisse aus den unterschiedlichen KSV1870 Datenbanken bietet und damit eine stark intuitiv bedienbare Lösung darstellt. Je nach Vereinbarung mit dem abfragenden Kunden werden diesem Ergebnisse der Unternehmens- und Personensuche aus allen KSV1870 Datenbanken angezeigt. Die Suche funktioniert sehr rasch über ein einziges Feld, jedoch stehen auf Wunsch auch mehrere Suchfelder zur Auswahl. Egal, für welchen Weg Sie sich entscheiden: Im Hintergrund läuft ein intelligentes System, das auch Datenfragmente zuordnen kann und über zahlreiche Querchecks zum richtigen Ergebnis führt. Sollte eine Verfeinerung der Suchergebnisse nötig sein, ist auch diese möglich. Die erzielten Ergebnisse werden dann nach ihrer Relevanz angezeigt, sodass Sie die wichtigen Informationen auf einen Blick zur Verfügung haben.

Es handelt sich damit um weit mehr als einen kosmetischen Eingriff. Es ist vielmehr ein weiterer Schritt zu dem Ziel, noch besser Ihren Erfordernissen entsprechen zu können. Diesem Anspruch folgt auch das Design unserer Auskünfte, das ebenfalls im Vorjahr grundlegend überarbeitet wurde. Bei der neuen Auskunft finden Sie alle wichtigen Informationen gleich auf Seite 1, sie sind durch visuelle Elemente wie Infografiken mit einem Farbleitsystem noch übersichtlicher dargestellt. Ein Beispiel dafür ist das KSV1870 Rating, das in Form des KSV1870 RatingDisplays dargestellt wird: Die Ratingklassen werden beschrieben, der Zeiger markiert die Bonität des abgefragten Unternehmens. Ein Branchenvergleich rundet das Bild ab. Nicht nur die farbige Gestaltung, sondern Beschreibungen und erklärende Texte führen auch für jene schnell

und sicher zur relevanten Information, die zum ersten Mal eine Auskunft abrufen.

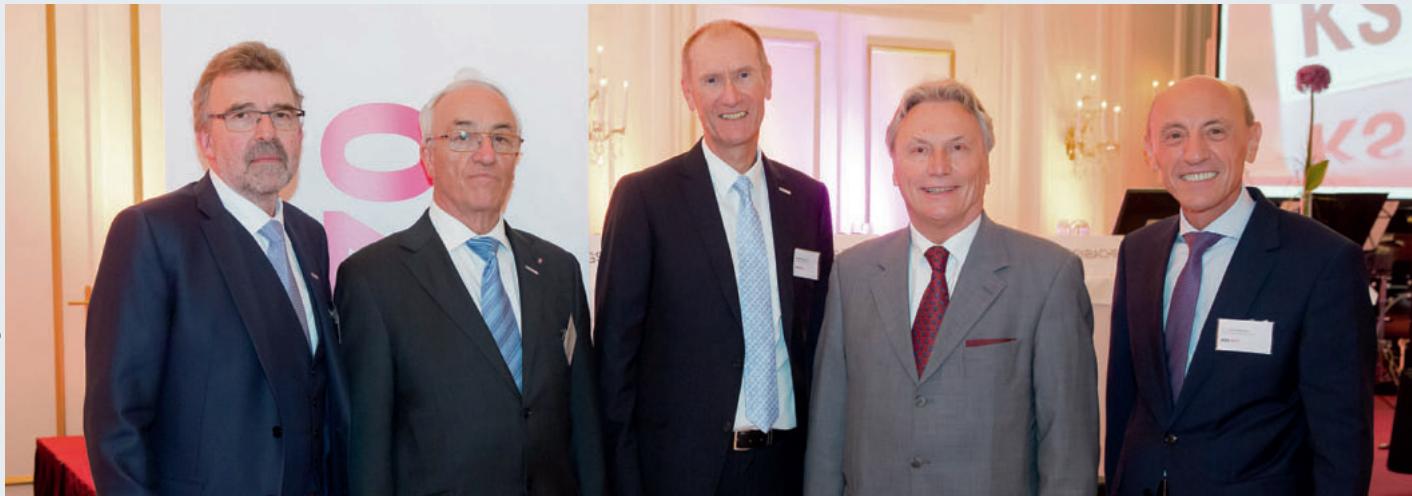
Und noch ein weiteres neues Produkt darf ich an dieser Stelle kurz vorstellen: das BilanzBranchenRating. Es handelt sich um ein Prognosetool, das wir gemeinsam mit der KMU Forschung Austria auf den Markt gebracht haben und das die Bonität einzelner Wirtschaftssektoren auf den Punkt bringt. Mit einer einzigen Kennzahl beschreibt es die Situation einer Branche und spiegelt die Wahrscheinlichkeit wider, mit der die dazugehörigen Unternehmen innerhalb des folgenden Jahres in Zahlungsschwierigkeiten geraten könnten. 146 Branchen wurden analysiert und können nun im Rahmen dieses neuen Produktes abgefragt werden.

Die Nachfrage nach den neuen Produkten zeigt, dass sich Unternehmen dort, wo es um ihre Geschäftskontakte, also in weiterer Folge um ihr Geld geht, immer weniger auf zusammengesuchte Informationen zweifelhafter Herkunft aus dem Internet verlassen und stattdessen auf transparente und seriöse Datenbanken zurückgreifen. Das ist eine Entwicklung, die aus Sicht des Gläubigerschutzes sehr erfreulich ist.

Und damit kommen wir nun zu den Zahlen, Daten und Fakten zurück und zu den Ergebnissen der KSV1870 Information GmbH des Vorjahres. Im Jahr 2014 haben wir rund 410.000 Online-Abfragen zu österreichischen Wirtschaftsauskünften verzeichnet. Über 518.000 Bilanzinformationen zu etwa 148.000 Unternehmen standen u. a. als Basis zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum befanden sich fast 282.000 Aufträge zur automatischen Überwachung von inländischen Unternehmen in unserem BonitätsMonitor. Dass sofort abrufbare internationale Auskünfte zum Standardproduktportfolio der KSV1870 Information GmbH gehören, wissen Sie natürlich.

Im Jahr 2014 haben wir rund 18.000 Online-Abfragen zu internationalen Wirtschaftsauskünften verzeichnet. Über die KSV1870 Website haben Sie mittlerweile Zugriff auf 94 Mio. Unternehmen weltweit, sehr viele davon können Sie gleich direkt in ein Monitoring übergeben. Seit Ende 2014 sind auch Auskünfte über Unternehmen in Portugal und Spanien online verfügbar. Die Schweiz und Dänemark befinden sich ganz oben auf unserer





Umsetzungsliste. Im Vordergrund steht bei unserem Angebot an internationalen Informationen nicht nur die Quantität, sondern vor allem die gewohnte KSV1870 Qualität. Daher überprüfen wir unsere Partner nach strengen Qualitätskriterien und treffen unsere Auswahl sehr sorgfältig.

Wenden wir uns nun den Ergebnissen der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH zu. Dass InkassoOnline mittlerweile von den Kunden stark genutzt wird, habe ich schon erwähnt. Es macht sie unabhängig von Tages- und Öffnungszeiten und stellt rund um die Uhr die gewünschten Informationen zu ihrem Inkassofall zur Verfügung. Dass diese Informationen zu einem großen Teil erfreulich sind, ist der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH zu verdanken, der es gelungen ist, im Jahr 2014 85 % der übergebenen Fälle außergerichtlich zu erledigen. Damit konnten sich die Auftraggeber beträchtliche Kosten und langwierige Gerichtsverfahren ersparen. Eine solche Quote ist bei einem Gesamt-Inkassovolumen von EUR 138 Mio. im Vorjahr, wie ich meine, sehr beachtlich.

Dass Liquidität die Bonität stärkt und ein gutes Stück Freiheit für Unternehmer bedeutet, ist natürlich nichts Neues für Sie. Geld in der eigenen Kasse brauchen aber nicht nur die Unternehmen. Mit ihrer schwachen Finanzlage hat in den vergangenen Jahren so manche Gemeinde für Schlagzeilen gesorgt. Gemeinsam mit Kommunalnet wollten wir es genauer wissen und haben die Gemeinden im Vorjahr dazu befragt. Tatsächlich gab beinahe ein Drittel seine Finanzlage mit „schlecht“ oder „wenig zufriedenstellend“ an. Beinahe die Hälfte versendet Mahnungen erst zwei bis vier Wochen nach Fälligkeit, mehr als ein Drittel der Befragten sogar noch später. Insofern ist es auch höchst befremdlich, dass es Gemeinden im Gegensatz zu Unternehmen untersagt ist, offene unbestrittene Forderungen in der Hoheitsverwaltung an Inkassobüros zu übergeben. Gleichzeitig fordert die Politik verstärkt wirtschaftliches Haushalten. Das ist ein Widerspruch, der auch von mehr als der Hälfte der Gemeinden als solcher gesehen wird: Sie würden die Zusammenarbeit mit einem externen Profi befürworten, zumal sie oft keine Möglichkeit sehen, für ihr Forderungsmanagement mehr Ressourcen abstellen zu können.

Wie für Gemeinden sind auch für Österreichs KMU Forderungsausfälle nach wie vor ein Thema. Geht man nach der Statistik Austria von einem Gesamtumsatzvolumen von EUR 398 Mrd. aus, betragen die 2,4 % Forderungsausfall in Summe EUR 9,6 Mrd. Unsere Trendstudie zur Zahlungsmoral im Jahr 2014 ergab, dass dieser Verlust gegenüber 2013 sogar um EUR 1,6 Mrd. gestiegen ist. Fast 40 % der Unternehmen sind dadurch in ihrer Liquidität eingeschränkt. Wenn sie aufgrund dessen selbst Zahlungen zurückstellen müssen, tun dies zwei Drittel der Befragten wiederum bei ihren eigenen Lieferanten – so lange, bis wieder Geld in der Kasse ist. Ein unheilvoller Kreislauf, denn immerhin für jedes elfte Unternehmen ist sein Forderungsverlust direkt existenzbedrohend.

Bei Firmenkunden warten Österreichs Unternehmen im Durchschnitt 30 Tage auf die Bezahlung, bei Privaten aufgrund ihres kürzeren Zahlungsziels 18 Tage. Ein erfreulicher Aspekt ist die Tendenz bei der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand. Öffentliche Auftraggeber dürfen laut Bundesgesetzblatt 128/2013 vom 11. Juli 2013 nur noch eine Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen festlegen. Bis dahin betrug das vertraglich vereinbarte Zahlungsziel durchschnittlich 33 Tage. Trotz der nun strengerem Vorgabe konnte der Zahlungsverzug um einen auf jetzt sieben Tage verringert werden. Und 77 % der öffentlichen Kunden zahlen sogar innerhalb der vorgegebenen Frist. Bei den restlichen 23 % warten die heimischen Unternehmen nun 37 Tage auf die Bezahlung ihrer Rechnungen, vorher waren das immerhin noch 41 Tage.

An unserer Umfrage haben sich im Vorjahr 2.500 Unternehmen beteiligt, wofür wir sehr dankbar sind. Denn ihre Auswertung zeigt uns, wo wir unsere Services anpassen müssen und welche Unterstützung Österreichs Unternehmen – und wie erwähnt auch die Gebietskörperschaften – von uns, aber auch vom Gesetzgeber benötigen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, wieder an der heurigen Umfrage teilzunehmen. Mit diesem Appell bin ich auch schon am Ende meiner Ausführungen angelangt und darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken!

Unternehmensinsolvenzen 2014

	2014	2013	Veränderung
Eröffnete Insolvenzen	3.275	3.266	+0,3 %
Nicht eröffnete Insolvenzverfahren (mangels kostendeckenden Vermögens)	2.148	2.193	-2,1 %
Gesamtinsolvenzen	5.423	5.459	-0,7 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten* in EUR	2,9 Mrd.	6,3 Mrd.	-54,0 %
Außergerichtliche Verfahren	3	11	-72,7 %
Betroffene Dienstnehmer	20.900	31.800	-34,3 %
Betroffene Gläubiger	76.000	85.700	-11,3 %

Eröffnete Insolvenzen & geschätzte Passiva nach Bundesländern 2014

Sanierungsverfahren (mit EV, ohne EV) zzgl. Konkursen

Bundesland	Fälle		Passiva**		Nicht eröffnete Insolvenzverfahren	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Wien	960	911	811	3.959	707	690
Niederösterreich	575	610	579	589	266	258
Burgenland	149	131	128	69	41	62
Oberösterreich	420	402	334	548	235	262
Salzburg	194	184	115	118	172	200
Vorarlberg	90	79	59	73	71	68
Tirol	202	186	123	141	163	207
Steiermark	486	526	429	437	314	263
Kärnten	199	237	303	321	179	183
Gesamt	3.275	3.266	2.899	6.255	2.148	2.193

Eröffnete Sanierungsverfahren & Entzug der Eigenverwaltung 2014

Bundesland	Eröffnete Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung		Eröffnete Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung		Entzug der Eigenverwaltung	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Wien	41	33	105	95	15	15
Niederösterreich	12	24	123	143	3	10
Burgenland	6	5	28	19	4	2
Oberösterreich	7	10	99	85	1	5
Salzburg	5	9	13	11	1	0
Vorarlberg	4	5	6	5	1	1
Tirol	7	6	14	15	5	1
Steiermark	21	26	110	119	11	7
Kärnten	9	25	33	33	3	9
Gesamt	112	143	531	525	44	50

Privatkonkurse 2014

	2014	2013	Veränderung
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	8.414	9.022	-6,7 %
Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	1.095	1.130	-3,1 %
Gesamtinsolvenzen	9.509	10.152	-6,3 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten*	1.098 Mio.	1.137 Mio.	-3,4 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländern 2014

Bundesland	Fälle		Veränderung	Passiva**	
	2014	2013		2013	2013
Wien	3.509	3.761	-6,7 %	375	396
Niederösterreich	918	1.023	-10,3 %	204	153
Burgenland	155	165	-6,1 %	23	26
Oberösterreich	1.168	1.169	-0,1 %	128	145
Salzburg	371	402	-7,7 %	38	53
Vorarlberg	404	513	-21,2 %	50	67
Tirol	668	674	-0,9 %	91	102
Steiermark	652	662	-1,5 %	97	102
Kärnten	569	653	-12,9 %	94	93
Gesamt	8.414	9.022	-6,7 %	1.098	1.137

* Die geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten dürfen nicht mit den tatsächlichen Verlusten aus Insolvenzen gleichgesetzt werden. Zu berücksichtigen sind Quotenzahlungen im Rahmen von Sanierungsplänen, Ausschüttungen aus Wertverlusten von Konkursmassen sowie Sonderrechte aufgrund von Aus- und Absonderungsrechten.

** In Mio. EUR

KSV1870 Organigramm

Stand: 21. Mai 2015

Kreditschutzverband von 1870



Geschäftsführung

Johannes Nejedlik Karl Jagsch

Fotos: Petra Spiola

Mitglieder/Niederlassungen

Mag. Otto Zotter

100 %

Insolvenz

Dr. Hans-Georg Kantner

KSV1870 Holding AG

Vorstand

Johannes Nejedlik Karl Jagsch

Unternehmenskommunikation

Karin Stirner

Sekretariat

Astrid Zöchling

Finanzen

Walter Michels

Personalmanagement

Mag. Andrea Rapf

Controlling/Qualitätsmanagement

Karin Ludwig, MLS

Marketing

Mag. Barbara Mayerhofer

CustomerCareCenter

Maria Wallner

Informationstechnologie und Organisation

Andreas Koch

KSV1870 Information GmbH

100 %



Geschäftsführung
Roland Führer, MAS MBA

Foto: Elke Mayr

Prokurist

Gerhard Wagner

KSV1870 Forderungsmanagement GmbH

100 %



Geschäftsführung
Mag. Johannes Eibl

Foto: Martin Vukovits

Prokurist

Walter Koch

Präsidium

**Präsident:****Dr. Heinz ZINNER**

Geschäftsführer,
Pulp Mill Holding GmbH, Wien

**Vizepräsident:****Mag. Dr. Reinhold SÜSSENBACHER**

Mitglied des Aufsichtsrates,
Umdasch AG, Amstetten

**Vizepräsident:****Dr. Josef MAYBÖCK**

Geschäftsführer,
VACE Consulting GmbH, Linz

Vorstandsmitglieder

Wolfgang BELL

Prokurist, Miele GmbH, Wals

Mag. Dietmar GEIGL

Mitglied des Vorstands
Wilfried Heinzel AG, Wien

KR Dkfm. Elisabeth GÜRTLER

Geschäftsführerin, Hotel Sacher,
Eduard Sacher GmbH, Wien

Herta PAYR

Prokuristin, Steinbock Kleiderwerk
Thusnelda Payr GmbH & Co. KG, Rum

KR Dr. Peter PFNEISL

Präsident, ÖTI – Institut für Ökologie,
Technik und Innovation, Wien

KR Dr. Jörg SCHNEIDER

Geschäftsführer, Schneider Betriebs-
verwaltung GmbH, Wien

Mag. Hannes TRUNTSCHNIG

Mitglied des Vorstands,
STRABAG SE, Villach

Ing. Mag. Wolfgang WAHLMÜLLER

Mitglied des Vorstands, „Österreichisches
Siedlungswerk“ Gemeinnützige Wohnungs-
aktiengesellschaft, Wien

Mag. Dr. Roland WERNIK

Geschäftsführer, Salzburg Wohnbau GmbH,
Salzburg

Abschlussprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschafts-
und Steuerberatungsgesellschaft

Schlichtungseinrichtung

Herta PAYR

KR Dr. Peter PFNEISL

Mag. Hannes TRUNTSCHNIG

Leistungsdaten 2014 der KSV1870 Gruppe

KSV1870 Gruppe

22.000 Mitglieder, 16.000 Online-Kunden mit 24.000 Usern
Zentrale in Wien, 6 Niederlassungen in den Bundesländern
400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Rd. EUR 46 Mio. Umsatz

KSV1870 Information GmbH

5,6 Mio. erteilte Bonitätsauskünfte (Business & Consumer)
85 % des Info-Umsatzes über E-Business-Lösungen

KSV1870 Forderungsmanagement GmbH

149.000 übergebene Inkassofälle
EUR 138 Mio. Gesamtvolume

Kreditschutzverband von 1870

11.700 Verfahren (eröffnete Firmen- und Privatinsolvenzen)
34.000 erteilte Aufträge

KSV1870 Beteiligung im Osten: Coface Central Europe Holding AG

13 Büros in 20 zentral- und osteuropäischen Ländern (inkl. Österreich)
insgesamt 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland

Gutscheine exklusiv für Mitglieder!

Als Mitglied erhalten Sie jährlich Gutscheine im Gesamtwert von rund EUR 1.500,–. Sie sind bequem online auf My KSV einzulösen.

Auskünfte

UnternehmensProfil Standard
UnternehmensProfil Compact
UnternehmensProfil Basic
UnternehmensProfil International
UnternehmensProfil Compact International

Gutschein

online kostenlos (3 Stück)

Inkasso

Inkasso Österreich
Inkasso Deutschland oder Italien
Inkasso Europa
DubiosenInkasso
8 Mahnaufkleber erhalten Sie per Postweg

Gutschein

zu Sonderkonditionen (5 Stück)
ermäßigt
ermäßigt
keine Auftragsgebühr (2 Stück)
gratis

Insolvenz

Insolvenzvertretung
Insolvenzvertretung
kostenloser InsolvenzCheck

Gutschein

bei Forderungen bis EUR 2.500 kostenlos (2 Stück)
33 % ermäßigt auf den Standardpreis (2 Stück)
für bis zu 250 Firmen

Service und Partner

Rechtsanwaltsservice
WirtschaftsBlatt-Abo
Zeitschrift für Insolvenzrecht und Kreditschutz

Gutschein

einmal im Monat kostenlos
6 Monate ermäßigt um nur EUR 101,40
kostenloses Exemplar und um 15 % ermäßigtes Abo

Der Großteil der Leistungen ist online unter www.ksv.at verfügbar.

Mit BusinessLine haben Sie bis zu 40 % Preisvorteil gegenüber Nicht-Mitgliedern, mit MemberLine sparen Sie bis zu 25 %.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag (exkl. 20 % USt.)	EUR
bis 50 Mitarbeiter	190,–
51–200 Mitarbeiter	237,–
201–500 Mitarbeiter	280,–
501–1.000 Mitarbeiter	350,–
mehr als 1.000 Mitarbeiter	507,–
einmalige Aufnahmegebühr	36,–

**Unternehmensinsolvenzen: Bei Forderungsanmeldung
bis EUR 7.000,- werden keine Vertretungskosten
in Rechnung gestellt.**

Es gelten die Aktionsbedingungen unter www.ksv.at/jubilaumsaktionen

145 JAHRE
KREDITSCHUTZVERBAND VON 1870
JUBILÄUMSAKTIONEN

Die Zentral- und Osteuropa-Joint-Ventures der KSV1870 Gruppe

Die Coface Central Europe-Gesellschaften begleiten internationale Unternehmen bei ihrem Engagement in Zentral- und Osteuropa und unterstützen sie mit Wirtschaftsauskünften und Inkassodiensten.

International Office Coface Central Europe Holding AG

(Shareholder: Coface 75 %,
KSV1870 Holding AG 25 %)

Management Board: Mr Christian Berger

Stubenring 24
1010 Vienna
Austria
T. +43 (1) 515 54-0
F. +43 (1) 512 44 15
E-Mail: office-austria@coface.com
Web: www.cofacecentraleurope.com

Sales Manager: Ms Sandra Etzlstorfer

Bulgaria Coface Bulgaria Credit Management Services EOOD

Managing Director: Ms Milena Videnova

42 Petar Parchevich str.
1000 Sofia
Bulgaria
T. +359 (2) 821 37 35
F. +359 (2) 820 71 50
E-Mail: office-bg@coface.com
Web: www.coface.bg

Sales Manager: Mr Asen Georgiev

Responsible for: Bulgaria

Hungary Coface Hungary Credit Management Services Kft

Managing Director: Mr Gábor Kárpáti

Tüzoltó utca 57
1094 Budapest
Hungary
T. +36 (1) 299 20 70
F. +36 (1) 887 03 25
E-Mail: iroda_hungary@coface.com
Web: www.coface.hu

Sales Manager: Mr Valentin Póka

Responsible for: Hungary

Croatia Coface Hrvatska d.o.o.

Managing Director: Mr Tonči Barbić

Avenija Dubrovnik 46/III
10000 Zagreb
Croatia
T. +385 (1) 469 75 00
F. +385 (1) 469 75 35
E-Mail: office-croatia@coface.com
Web: www.coface.hr

Sales Manager: Mr Sasa Marotti

Responsible for: Croatia, Bosnia & Herzegovina,
Albania, Macedonia

Czech Republic Coface Czech Credit Management Services spol. s.r.o.

Managing Director: Mr Martin Růžička

I.P. Pavlova 5
120 00 Prague
Czech Republic
T. +420 (2) 460 85 411
F. +420 (2) 460 85 429
E-Mail: info-cz@coface.com
Web: www.coface.cz

Sales Manager: Mr Pavel Schweiner

Responsible for: Czech Republic

Latvia Coface Latvia Credit Management Services SIA

Managing Director: Mr Arnis Blumfelds

Berzaunes iela 11 a
1039 Riga
Latvia
T. +371 (6) 732 34 60
F. +371 (6) 782 03 80
E-Mail: office-latvia@coface.com
Web: www.coface.lv

Sales Manager: Mr Mantvydas Stareika

Responsible for: Latvia, Estonia

Lithuania Coface Credit Management Services UAB

Managing Director: Mantvydas Stareika

Vilniaus Str. 23-3
01402 Vilnius
Lithuania
T. +370 (5) 279 17 27
F. +370 (5) 279 17 54
E-Mail: office-lithuania@coface.com
Web: www.coface.lt

Sales Manager: Mr Mantvydas Stareika

Responsible for: Lithuania

Poland

**Coface Poland Credit
Management Services Sp. z.o.o.**

Managing Director: Mr Jarosław Jaworski

Al. Jerozolimskie 136
02-305 Warszawa
Poland
T. +48 (22) 465 00 00
F. +48 (22) 465 00 55
E-Mail: monika.pieniak@coface.com
Web: www.coface.pl

Sales Manager: Mr Lukasz Kilinski

Responsible for: Poland

Romania

**Coface Romania Credit
Management Services SRL**

Managing Director: Mr Constantin Coman

Calea Floreasca 39, Et. 2-4
014453 Bucuresti, Sector 1
Romania
T. +40 (21) 231 60 20
F. +40 (21) 231 60 22
E-Mail: office-romania@coface.com
Web: www.coface.ro

Sales Manager: Mr Eugen Anicescu

Responsible for: Romania, Moldova

Serbia

**Coface Srbija Credit
Management Services d.o.o.**

Managing Director: Mr Dorde Živanović

Bulevar Oslobođenja 111
11000 Belgrade
Serbia
T. +381 (11) 397 60 51
F. +381 (11) 391 09 75
E-Mail: office-rs@coface.com
Web: www.coface.rs

Sales Manager: Mr Dorde Živanović

Responsible for: Serbia, Montenegro

Slovakia

**Coface Slovakia Credit
Management Services s.r.o.**

Managing Director: Mr Juraj Janci

Šoltésovej 14
811 08 Bratislava 1
Slovakia
T. +421 (2) 67 20 16 44
F. +421 (2) 62 41 03 59
E-Mail: juraj.janci@coface.com
Web: www.coface.sk

Sales Manager: Mr Roman Bucek

Responsible for: Slovakia

Slovenia

Coface Slovenija d.o.o.

Managing Director: Mr Damir Lovenjak

Slovenčeva ulica 22
1000 Ljubljana
Slovenia
T. +386 (1) 425 90 65
F. +386 (1) 425 91 30
E-Mail: office-slovenija@coface.com
Web: www.coface.si

Sales Manager: Mr Damir Lovenjak

Responsible for: Slovenia

Ukraine

**Coface Ukraine Credit
Management Services LLC**

Managing Director: Ms Olena Lopatyna

4 B. Gmyri Str., of. 10
2140 Kyiv
Ukraine
T. +380 (44) 585 31 60
F. +380 (44) 585 31 60
E-Mail: office-ukraine@coface.com
Web: www.coface.ua

Sales Manager: Ms Olena Lopatyna

Responsible for: Ukraine

Adressdaten

Für Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 050 1870 1000 zur Verfügung.

KSV1870 Gruppe

Kreditschutzverband von 1870
1120 Wien, Wagenseilgasse 7
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870 Holding AG
1120 Wien, Wagenseilgasse 7
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870 Information GmbH
1120 Wien, Wagenseilgasse 7
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870 Forderungsmanagement GmbH
1120 Wien, Wagenseilgasse 7
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

Niederlassungen

KSV1870
8010 Graz, Wielandgasse 14–16
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
6020 Innsbruck, Templstraße 30
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
4010 Linz, Mozartstraße 11
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
5020 Salzburg, Ignaz-Härtl-Straße 2c/3
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
9020 Klagenfurt, Dr.-F.-Palla-Gasse 21
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
6800 Feldkirch, Saalbaugasse 2
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

Beteiligung

Coface Central Europe Holding AG
1011 Wien, Stubenring 24
T: +43 (1) 515 54
F: +43 (1) 512 44 15